

Laibacher Zeitung



Främmungspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Seiten 80 h, größere per Seite 12 h; bei älteren Werberholungen per Seite 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Mittwochstrasse Nr. 16; die **Redaktion** Mittwochstrasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des f. f. Amtes für Volksnährung vom 22. März 1917, R. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst, wird bekannt gemacht, daß die vom f. f. Amt für Volksnährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützige Genossenschaft m. b. H., mit dem Sitz in Wien, I., Kohlmarkt Nr. 1 (Gemüse-Obst-Stelle), vorläufig die nachstehenden Gemüsesorten zu folgenden vom Volksnährungsamt genehmigten Bedingungen erwerben will:

A. Sorten und Preise pro 100 Kilogramm:

- 1.) Frühkraut (Weißkohl) bis einschließlich 31. August 1917 25 Kronen;
- 2.) Frühkohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1917 40 Kronen;
- 3.) Frühe Karotten bis einschließlich 31. Juli 1917 30 Kronen; vom 1. August bis einschließlich 31. August 1917 25 Kronen; vom 1. September bis einschließlich 30. September 1917 20 Kronen;
- 4.) Frühe Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 15. Juli 1917 45 Kronen; vom 16. Juli bis einschließlich 31. August 1917 30 Kronen;
- 5.) Grüne Bohnen in Hülsen 30 Kronen;
- 6.) Spätkraut (Weißkohl) vom 1. September 1917 an 15 Kronen;
- 7.) Spätkohl (Wirsingkohl) vom 1. September 1917 an 22 Kronen;
- 8.) Grünkohl (Kraus-, Blätter- oder Winterkohl) vom 1. November 1917 an 24 Kronen;
- 9.) Karotten vom 1. Oktober 1917 an 15 Kronen;
- 10.) Kohlrabi (Oberkohlrabi) vom 1. September 1917 an 20 Kronen;
- 11.) Speisemöhren 12 Kronen;
- 12.) Rote Rüben (Salatbeete) 15 Kronen;
- 13.) Bruden (Dörschen, Siefrüben, Kohlrüben) 10 Kronen;
- 14.) Stopfkräben (Halm-, Wasserrüben) 10 Kronen;
- 15.) Zwiebeln 40 Kronen.

B. Anmeldetermine.

Die unter 1, 2, 3 und 5 genannten Sorten sind bis spätestens 15. Juli 1917, die unter 4 genannte bis spätestens 15. Juni 1917 anzumelden. Die unter 6 bis 15 genannten Sorten können bis 1. Februar 1918 angemeldet werden.

C. Sonstige Bedingungen.

Die Abnahme der unter 1 bis 5 genannten Gemüsesorten erfolgt in der Zeit zwischen der Überwinterung und den unter A angeführten Endterminen.

Die unter 6 bis 15 genannten Sorten werden von der Gemüse-Obst-Stelle bis spätestens 1. März 1918 übernommen.

Die Zahlung erfolgt nach der Verladung, spätestens drei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes.

Für das auf Verlangen der Gemüse-Obst-Stelle vorzunehmende Einmachen wird dem Anbauer vergütet: für den Monat und für 100 Kilogramm bei den unter 6 und 7 genannten Früchten 1 Krone 20 Heller und bei den unter 9 bis 15 genannten Früchten 80 Heller.

Alle Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware.

Die sonstigen Bedingungen sind aus den beigedruckten Formularien der Anbau- und Lieferungsverträge der Gemüse-Obst-Stelle zu ersehen.

Naznanilo.

Na podlagi § 2. ukaza c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 22. marca 1917. l. drž. zak. št. 127, s katerim se uravnava promet z zelenjavom in sadjem, se nanzanja, da hoče pridobiti po c. kr. uradu za ljudsko prehrano potrjeni Zavod za preskrbo sočivja in sadja, občekorista družba z o. z., s sedežem na Dunaju, I., Kohlmarkt št. 1 (zavod za sočivje in sadje), za sedaj naslednje vrste zelenjave po naslednjih od urada za prehranjevanje ljudi odobrenih pogojev:

A. Vrste in cene po 100 kilogramov:

- 1.) Zgodnje belo zelje do vstetega 31. avgusta 1917 po 25 kron;
- 2.) zgodnji ohrov do vstetega 31. avgusta 1917 po 40 kron;
- 3.) zgodnje vrtne korenje do vstetega 31. julija 1917 po 30 kron; od 1. avgusta do vstetega 31. avgusta 1917 po 25 kron; od 1. septembra do vstetega 30. septembra 1917 po 20 kron;
- 4.) zgodnje kolerabe (nadzemnjice) do vstetega 15. julija 1917 po 45 kron; od 16. julija do vstetega 31. avgusta 1917 po 30 kron;
- 5.) zelen fižol (bob) v stročju po 30 kron;
- 6.) pozno belo zelje od 1. septembra 1917 naprej po 15 kron;
- 7.) pozni ohrov od 1. septembra 1917 naprej po 22 kron;
- 8.) zeljni ohrov (kodrasti, pernati ali zimski ohrov) od 1. novembra 1917 naprej po 24 kron;
- 9.) vrtne korenje od 1. oktobra 1917 naprej po 15 kron;
- 10.) kolerabe (nadzemnjice) od 1. septembra 1917 naprej po 20 kron;
- 11.) korenje po 12 kron;
- 12.) rdeča pesa (salatne grede) po 15 kron;
- 13.) pesa po 10 kron;
- 14.) strniščna repa po 10 kron;
- 15.) čebula po 40 kron.

B. Čas prijave.

Pod 1, 2, 3 in 5 navedene vrste je najkasneje do 15. julija 1917, pod 4 navedeno do najkasneje 15. junija 1917 prijaviti. Pod 6 do 15 navedene vrste se smejo do 1. februarja 1918 prijaviti.

C. Drugi pogoji.

Pod 1 do 5 navedene vrste zelenjave se prevzamejo v času med dobavo in med pod 4 navedenimi roki.

Pod 6 do 15 navedene vrste prevzame zavod za sočivje in sadje najkasneje 1. marca 1918.

Plačalo se bode po vložitvi, najpozneje v dveh tednih po došlem tovornem listu.

Ako zahteva zavod za sočivje in sadje shrambo, tedaj bode plačeval pridelovalcu za mesec in za 100 kilogramov pri pod 6 in 7 imenovanih sadežih 1 krona 20 vinarjev in pri pod 9 do 15 navedenih sadežih 80 vinarjev.

Vse cene veljajo za zdravo, za trg sposobno blago.

Drugi pogoji so razvidni iz pridejanih tiskovin za dobave in pridelovalne pogodbe zavoda za sočivje in sadje.

Nichtamtlicher Teil.

Die finanzielle Lage des Deutschen Reiches.

Das Wolfs-Bureau meldet: Je mehr die Ententevölker den Glauben verlieren, daß Deutschland ausgehungert werden kann, desto mehr bemühen sich ihre Regierungen, die Welt davon zu überzeugen, daß Deutschland vor dem finanziellen Zusammenbruch stehe, obwohl es in keinem der kriegsführenden Länder in demselben Umfange wie in Deutschland gelang, die Lasten des Krieges dauernd und langfristig auf die Schultern des gesamten Volkes zu verteilen und 60 Milliarden feste Anleihe zu jüngstigen Emotionskursen unterzubringen. Der Reichstag bewilligte insgesamt annähernd zwei Milliarden Mark Einnahmen aus Kriegssteuern, in diesem Jahre allein 1 1/4 Milliarden Mark, um die Verzinsung der Kriegsanleihen sicherzustellen. Bis hier wurde aber nur ein geringer Teil der noch unerschlossenen Steuerquellen Deutschlands ausgeschöpft. Insbesondere kann das Reich aus der allgemeinen Einkommen- und Vermögenssteuer, aus den indirekten Steuern auf Genußmittel, die weit geringer belastet sind als in England, Frankreich und Italien, noch eine Reihe von Milliarden an Steuereinnahmen bereitstellen.

Wie die Steuerkraft des Volkes auch während des Krieges wuchs, zeigen die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung in Preußen, wonach das Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen von 2285 Mark im Jahre 1914 auf 2430 Mark im Jahre 1916 stieg. Da die Kriegsausgaben vorwiegend im Lande blieben, fanden sie der Wirtschaft wieder zugute, was aus der Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens, der Kreditoren bei den Kreditbanken und der Spareinlagen bei Sparfassen erkennbar ist.

Bei vorsichtiger Schätzung kann gerechnet werden, daß von allen Kriegsausgaben 40 Milliarden in der Wirtschaft blieben, so daß das Wolfsvermögen, das vor dem Kriege von Dr. Helfferich auf 300 bis 320 Milliarden Mark berechnet wurde, zurzeit wenigstens 350 Milliarden Mark beträgt, welche für 60 Milliarden Schulden aufzukommen haben. Für die Sicherheit der deutschen Anleihen sowie für die Verzinsung und Tilgung derselben ist demnach die denkbar beste Gewähr geleistet.

Politische Übersicht.

Laibach, 8. Mai.

Aus Wien, 7. Mai, wird gemeldet: Der deutsche Reichskanzler hat an den Minister des Äußern Grafen Czernin am 6. d. folgendes Telegramm gerichtet: Soeben teilt mir Prinz Hohenlohe mit, daß Seine Majestät Kaiser Karl Erzherzog Stephan-Orden verliehen hat. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen, geehrter Graf, zu dieser hohen und so wohlverdienten Auszeichnung meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. Ich begrüße diesen neuen Vertrauensbeweis Ihres allernäächsten Herrn um so lebhafter, als er dem Leiter der auswärtigen Politik der engverbündeten und befreundeten Donaumonarchie gilt, mit dem in dieser ernsten Zeit im vollen Einvernehmen arbeiten und zum gemeinschaftlichen Wohle unserer Länder wirken zu dürfen mir in politischer und menschlicher Hinsicht stets zu besonderer Freude gereichen wird. — Hierauf hat Graf Czernin mit nachstehender Bepreche geantwortet: Wohlan Eure Erzherzog meinen herzlichsten Dank für Ihren freundlichen Glück-

Wer solches Gemüse zu den bekanntgemachten Bedingungen liefern will, kann es bei der Gemüse-Obst-Stelle unter Einhaltung der unter B bekanntgegebenen Anmeldetermine anmelden.

Die Gemüse-Obst-Stelle hat auf diese Anmeldung den Lieferungsvertrag unter den bekanntgemachten Bedingungen abzuschließen und die angemeldeten Mengen nach Maßgabe der bekanntgegebenen Bedingungen abzunehmen.

Die vom k. k. Amte für Volksnährung autorisierte Gemüse- u. Obstversorgungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

Wien, den 23. März 1917.

Die Bedingungen des Vertrages werden genehmigt.

Wenn ein Höchstpreis festgesetzt wird, der niedriger ist als der Vertragspreis, so bleibt der Anspruch des Anbauers auf den Vertragspreis unberührt. Sollte der Höchstpreis höher sein als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen.

Der mit der Leitung des k. k. Amtes für Volksnährung betraute Minister:

Höfer m. p.

Gemeinde:
Lokale Post:
Lokale Bahnstation:
Politischer Bezirk:
Land:

Anbauvertrag

zwischen der vom k. k. Amte für Volksnährung autorisierten

Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. in Wien, I., Kohlmarkt 1
(kurz: Gemüse-Obst-Stelle)

vertreten durch:
und
dem
in

Anmerkung: Den von der Gemüse-Obst-Stelle abgeschlossenen Verträgen stehen in ihrer Rechtswirksamkeit alle diejenigen Verträge gleich, welche im Sinne der Verordnung des k. k. Amtes für Volksnährung vom 23. März 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom Amte für Volksnährung genehmigt oder von Großverbrauchern (Gemeinden, Apparationierungsstellen, Konsumgenossenschaften usw.) nach den Bestimmungen dieses Vertragsformulars abgeschlossen worden sind.

§ 1.

Der verpflichtet sich, für die Ernte 1917 anzubauen:

ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit
ha . . . mit

und den gesamten Ertrag dieser Flächen verladen nach den Bestimmungen des § 5 letzten Absatzes im Bahnwagen oder im Schiff auf der Verladestelle

in

an die Gemüse-Obst-Stelle nach Wien oder an einen von der Gemüse-Obst-Stelle festgesetzten Ort nach deren näheren Anweisung zu liefern und bis dahin pfleglich aufzubewahren.

§ 2.

Mit der erfolgten Verladung geht die Gefahr auf die Gemüse-Obst-Stelle über.

§ 3.

Der Anbauer ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verladen und bei Frostgefahr sicher zu verpacken. Schutz- und Verpackungsmittel, die mitgevogen werden, sowie das Wägegeld gehen zu Lasten des Anbauers.

Kdor hoče oddajati zelenjave po razglašenih pogojih, naj to naznani pri zavodu za sočivje in sadje v pod B navedenih rokih.

Zavod za sočivje in sadje mora skleniti na to pravo dojavno pogodbo po razglašenih pogojih in mora odvzeti prijavljene imnožine po razglašenih pogojih.

Od c. kr. urada za ljudsko prehrano potrjeni zavod za preskrbo sočivja in sadja, občekoristna družba z o. j.

Dunaj, 23. sušca 1917.

Pogoji pogodbe se odobrujejo.

Ako se določi najvišja cena, ki je nižja kot pogojena, ostane pravica pridelovalca za pogojeno ceno nedotaknjena. Ako bi bila najvišja cena višja kot pogojena, tedaj sme pridelovalec zahtevati, da se mu plača najvišja cena.

Minister, ki mu je poverjeno vodstvo c. kr. urada za ljudsko prehrano:

Höfer m. p.

Občina:
Zadnja pošta:
Zadnja železnična postaja:
Politični okraj:
Dežela:

Podpisani predlaga zavodu za sočivje in sadje, da naj sklene z njim sledečo pogodbo:

Pridelovalna pogodba

mej od c. kr. urada za ljudsko prehrano potrjenim

Zavodom za preskrbo sočivja in sadja, občekoristno družbo z o. j., Dunaj, I., Kohlmarkt 1

(skratka: Zavod za sočivje in sadje),

ki ga zastopa
in
gosp.
na v

Pripomba: Pogodbam, katere je sklenil zavod za sočivje in sadje, so v svoji pravni moči vse one pogodbe jednake, ki so bile potrjene v zmislu naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 22. sušca 1917 glede na obrat s sočivjem in sadjem od urada za ljudsko prehrano ali pa so bile sklenjene po določilih tega pogodbinega obrazca po velerabilcih (občinah, aprovizacijskih zavodih, konzumnih zadrugah itd.).

§ 1.

Gosp. se zavezuje, da bode sadil za zetev 1917:

na ha
na ha

ter odposlal ves pridelek teh ploščin po določbah § 5 zadnji odstavek, v železniškem vozu ali na ladji na vkladnem mestu

v

zavodu za sočivje in sadje na Dunaj ali pa v kraj, kakor ga bode določil zavod za sočivje in sadje v svojem posebnem nakazilu; dotlej je pa pridelovalec dolžan, blago skrbno hrani.

§ 2.

Z izvršeno vložitvijo preide nevarnost na zavod za sočivje in sadje.

§ 3.

Pridelovalec je dolžan, da vloži blago v redu in, če je nevarnost, da bo mraz, da je varno zavije. Varnostna in zavojna sredstva, katera se vred tehta, ter tehtno plača pridelovalec.

wunsj entgegenzunehmen. Das enge Bündnis mit dem Deutschen Reiche ist das Fundament der Politik Österreich-Ungarns. Dass es mir in der kurzen Zeit meines bisherigen Wirkens vergönnt war, Eurer Exzellenz auch persönlich näher treten zu können, wird mir stets eine wahre Genugtuung bleiben. Wenn ein Bündnis, wie jenes, welches Österreich-Ungarn mit Deutschland verbindet, auch von den persönlichen Beziehungen einzelner unabhängig ist, sichert das gegenseitige Vertrauen dennoch um so fester das vollste Einvernehmen bei der gemeinsamen Arbeit in dieser ernsten, aber großen Zeit.

Aus Berlin, 7. Mai, wird gemeldet: Der Reichstag hat die Generaldebatte über den Heeresetat beendet. Im Laufe der Debatte wendete sich der Chef des Kriegsministeriums Gröner mit scharfen Worten gegen den Lebensmittelwucher und sagte: Mein Geterum censeo war immer: Ehe nicht einige von diesen Schandbuben auf dem Potsdamer Platz aufgehängt werden, wird es nicht besser. Der von Ledebour an dem bekannten Streikeraff geübten Kritik gegenüber wies Gröner auf das in England seit dem 9. Juni 1915 bestehende allgemeine Streikverbot in allen Betrieben der Munitionsindustrie sowie auf die sonstigen Einschränkungen der Freiheit der Arbeiter hin und zählte weiters den Inhalt von zehn Flugblättern auf, die in den Fabriken von Deutschland verteilt wurden und die Arbeiter zum Protest gegen die Volksaushungerung auffordern sowie auf die Revolution in Rußland hinweisen. Gröner machte aufmerksam, daß der Inhalt der Flugblätter die gleiche Tendenz enthalte, die von der äußersten Linken vertreten werde, und schloß mit den Worten: Die Sache spricht für sich selbst. In einer persönlichen Bemerkung lehnte es Abgeordneter Ledebour ab, sich in irgend eine Kritik von Flugblättern anderer Personen einzulassen, weil alles ausgenutzt werden könnte, um anderen Personen Nachteile zu bereiten. Der Zwischenfall rief im Hause große Bewegung hervor. — Weiters wird aus Berlin gemeldet: Abgeordneter Dr. Häfner stellte im Reichstag folgende kurze Anfrage: Im englischen Unterhause stellte das Mitglied des Kabinetts Lord Cecil die Nachricht, daß die deutsche Regierung *hett aus Soldatenleidern ziehe*, als nicht unglaublich hin. Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um dieser erbärmlichsten aller englischen Verleumdungen wirksam entgegenzutreten?

Dem „Petit Parisien“ zufolge haben am 6. d. in Paris 45 von den 90 in Frankreich bestehenden sozialistischen Verbänden eine Konferenz veranstaltet, um ihre Haltung auf dem Nationalkongress der sozialistischen Partei am 27. Mai festzulegen, auf dem die Beteiligung der Partei an der Zusammenkunft in Stockholm erörtert werden soll. Den Vorsitz führte der Abgeordnete De Cruïe, der erklärte, es sei notwendig, für die Opfer des Krieges eine Schadloshaltung zu erreichen. Der Führer der Minderheit, Abgeordneter Longuet, verfasste ein Telegramm Brantings, wonach die Zusammenkunft in Stockholm auf den 17. Juni verschoben wird. Longuet erklärte, man müsse die Spaltung in der deutschen sozialistischen Partei und die russische Revolution als neue Tatsachen betrachten, die die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen ermöglichen. Die Minderheit werde diesen Standpunkt auf dem nächsten Nationalkongress aufrecht erhalten. Sobald würden verschiedene Zeitschriften verlesen, die die Fortschritte der Minderheitsbewegung in der Provinz feststellten und den Wunsch ausdrückten, daß das internationale sozialistische Bureau unverzüglich einberufen werden möge.

Dem „Petit Parisien“ zufolge ist das Ansuchen des Herzogs von Orleans, in der amerikanischen Armee kämpfen zu dürfen, vom Staatssekretär des Kriegsministeriums dankend abgelehnt worden.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibacher Gemeinderat.

Der Laibacher Gemeinderat hielt gestern abends unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Tavčar eine ordentliche Plenarsitzung ab, an welcher 28 Gemeinderäte teilnahmen. Als Regierungsvertreter fungierte der I. I. Landesregierungsrat Štemenšek; zu Verifikatoren des Sitzungsprotokolls wurden die Gemeinderäte Ožar und von Trnovec nominiert.

Bürgermeister Dr. Tavčar: Morgen begehen wir den Geburtstag Ihrer Majestät zum erstenmale, seit die erlauchte Frau mit Ihrem erhabenen Herrn Gemahli den österreichischen Kaiserthron bestieg. Seit Ihr die Krone auf das Haupt gesetzt worden, erweckt Ihre Majestät unter den Völkern Österreichs Liebe und Ergebenheit. Sie wird

§ 4.

Alle Gemüsesorten müssen marktgängig gepflegt verladen werden; Wurzelgemüse darf höchstens 5 Prozent Schmutz aufweisen und muß über Verlangen blattfrei abgeliefert werden.

§ 5.

Die Gemüse-Obst-Stelle verpflichtet sich, dem Anbauer die zu liefernde Ware innerhalb der im folgenden angeführten Fristen abzunehmen, und folgende Preise für je 100 Kilogramm zu bezahlen:

- 1.) für Frühkraut (Weißkohl) bis einschließlich 31. August 1917 25 Kronen;
- 2.) für Frühkohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1917 40 Kronen;
- 3.) für frühe Karotten bis einschließlich 31. Juli 1917 30 Kronen; vom 1. August bis einschließlich 31. August 1917 25 Kronen; vom 1. September bis einschließlich 30. September 1917 20 Kronen;
- 4.) für frühe Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 15. Juli 1917 45 Kronen; vom 16. Juli bis einschließlich 31. August 1917 30 Kronen;
- 5.) für grüne Bohnen in Hülsen 30 Kronen;
- 6.) für Spätkraut (Weißkohl) vom 1. September 1917 an 15 Kronen;
- 7.) für Spätkohl (Wirsingkohl) vom 1. September 1917 an 22 Kronen;
- 8.) für Grünkohl (Kraus-, Blätter- oder Winterkohl) vom 1. November 1917 an 24 Kronen;
- 9.) für Karotten vom 1. Oktober 1917 an 15 Kronen;
- 10.) für Kohlrabi (Oberkohlrabi) vom 1. September 1917 an 20 Kronen;
- 11.) für Speisemöhren 12 Kronen;
- 12.) für rote Rüben (Salatbeete) 15 Kronen;
- 13.) für Brüden (Dörfchen, Stedrüben, Kohlrüben) 10 Kronen;
- 14.) für Stoppelrüben (Halmrüben, Wasserrüben) 10 Kronen;
- 15.) für Zwiebeln 40 Kronen.

Die Zahlung erfolgt nach der Verladung spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes. Für das auf Verlangen der Gemüse-Obst-Stelle vorzunehmende Einmieten wird dem Anbauer vergütet für den Monat und für 100 Kilogramm:

- a) bei den unter 6 und 7 genannten Früchten 1 Krone 20 Heller;
- b) bei den unter 9 bis 15 genannten Früchten 80 Heller.

Alle Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware, frei verladen im Bahnhofswagen oder Schiff.

§ 6.

Etwaige Beanstandungen der Ware sind von dem Abnehmer bei der Verladung oder spätestens unverzüglich nach dem Eintreffen im Bestimmungsort durch einen Sachverständigen begutachtet zu lassen und dem Anbauer mitzuteilen.

§ 7.

Die Gemüse-Obst-Stelle ist befugt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Macht sie lieblich Gebrauch, so bleibt sie dem Anbauer zur Zahlung des Übernahmepreises verpflichtet.

§ 8.

Alle Streitigkeiten aus Anlaß dieses Vertrages, welche Art sie auch sein mögen, werden mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch den Spruch eines Schiedsgerichtes entschieden, das aus drei Personen besteht. Den Vorsitzenden bestimmt die politische Landesbehörde jenes Kronlandes, in dessen Bereich der Anbau vor sich ging, einen Besitzer bestimmt die Gemüse-Obst-Stelle, den zweiten der Anbauer. Das Schiedsgericht tagt an dem von der Gemüse-Obst-Stelle bestimmten Ort; es entscheidet nach freiem Ermessen unter Ausschluß eines weiteren Rechtsweges und ist im übrigen an die Bestimmungen der Z. P. O. gebunden. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

§ 9.

Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt die Gemüse-Obst-Stelle. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Wien und den 1917.

Wien, den 23. März 1917.

Die Bedingungen des Vertrages werden genehmigt. Wenn ein Höchstpreis festgesetzt wird, der niedriger ist als der Vertragspreis, so bleibt der Anspruch des An-

§ 4.

Vse zelenjadne vrste morajo biti vložene za prodajo pravno očiščene. Koreninke smejo imeti k večjemu 5% umazanije in na zahtevo se morajo dobavljati prosti perja.

§ 5.

Zavod za sočivje in sadje se zavezuje, da bode prezel od pridelovalca dobavljeno blago tekom sledenih rokov ter plačal sledče cene za vsakih 100 kilogramov:

- 1.) za zgodnje belo zelje do vključljivo 31. avgusta 1917 25 kron;
- 2.) za zgodnji ohrov do vključljivo 31. avgusta 1917 40 kron;
- 3.) za zgodnje vrtno korenje do vključljivo 31. julija 1917 30 kron; od 1. avgusta do vključljivo 31. avgusta 1917 25 kron; od 1. septembra do vključljivo 30. septembra 1917 20 kron;
- 4.) za zgodnje kolerabe (nadzemnjice) do vključljivo 15. julija 1917 45 kron;
- 5.) za zelen fižol (bob) v stročju 30 kron;
- 6.) za pozno belo zelje od 1. septembra 1917 naprej 15 kron;
- 7.) za pozni ohrov od 1. septembra 1917 naprej 22 kron;
- 8.) za zeljni ohrov (kodrasti, pernati ali zimski ohrov) od 1. novembra 1917 naprej 24 kron;
- 9.) za vrtno korenje od 1. oktobra 1917 naprej 15 kron;
- 10.) za kolerabe (nadzemnjice) od 1. septembra 1917 naprej 20 kron;
- 11.) za korenje 12 kron;
- 12.) za rdečo peso (salatne grede) 15 kron;
- 13.) za peso 10 kron;
- 14.) za strniščno repo 10 kron;
- 15.) za čeulo 40 kron.

Pod 1 do 5 imenovane zelenjadi se prevzamejo v času, ko se jih pobre, do pod 1 do 5 označenih končnih rokov.

Pod 6 do 15 imenovane vrste bode prevzel zavod za sočivje in sadje do najpoznejše 1. sušca 1918.

Plačalo se bode po vložitvi najpoznejje v dveh tednih po došlem tovornem listu. Ako zahteva zavod za sočivje in sadje shrambo, tedaj bode plačeval pridelovalcu za mesec in za 100 kilogramov:

- a) pri pod 6 in 7 imenovanih sadežih 1 krona 20 vinarjev;
- b) pri pod 9 do 15 imenovanih sadežih 80 vinarjev.

Vse cene veljajo za zdravo za trg sposobno blago. Pod 1 do 5 imenovane zelenjadi se morajo vkladati na zahtevo v jerbasih ali vrečah, vse druge prosto v železniški voz ali na ladjo.

§ 6.

Morebitne graje blaga mora odjemalec dati oceniti pri vkladanju ali pa najpoznejje takoj po prihodu v določeni kraj po izvedencu ter to takoj javiti pridelovalcu.

§ 7.

Zavod za sočivje in sadje ima pravico, da odstopi pravice in dolžnosti iz te pogodbe celoma ali deloma tretjim osebam. Ako se tega posluži, ostane pridelovalcu sodolžen plačati prevzemno ceno.

§ 8.

Vsi spori vsled te pogodbe, naj si bodo kakeršni že, se razsijojo z izključitvijo redne pravne poti z razsodbo razsodišča, ki obstaja iz treh oseb. Predsednika določi politična deželna oblast one dežele, v kateri se je pridelovalo, jednega prisednika določi zavod za sočivje in sadje, druga pa pridelovalec. Razsodišče razsoja na onem kraju, kateri določi zavod za sočivje in sadje; razsodi po prostem preudarku z izključitvijo nadaljnje poti ter je vezano sicer na določbe civilno pravnega reda. Stroške plača oni, ki izgubi pravdo.

§ 9.

Stroške sklepanja te pogodbe plača zavod za sočivje in sadje.

Dunaj, dne 1917.

Dunaj, 23. sušca 1917.

Pogoji pogodbe se odobrujejo.

Ako se določi najvišja cena, ki je nižja kot pogojena, ostane pravica pridelovalca za pogojeno ceno nedotaknje-

uns ein Ideal und Ihre Taten gereichen uns in diesen schweren Zeiten zum Trost. Von dieser Stelle gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß unsre allernädigste Kaiserin Zita eine überaus lange Reihe von Jahren in unsern altherwürdigen Thron schmücken möge, umgeben von Ihrer glücklichen Familie, umgeben von der Liebe Ihrer Völker und in jeder Hinsicht umgeben vom Segen Gottes! Mit diesem Wunsche verknüpfe ich den weiteren Wunsch, der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung Ihrer Majestät eine Art Denkmal errichten, daß noch in fernen Zeiten bezeugen soll, wie ergeben wir unserer mächtigen und gütigen Herrscherin waren. Ich stelle daher er praesidio den Antrag, der ländliche Gemeinderat wolle beschließen: In den nächsten Voranschlag ist der Betrag von 30.000 Kronen einzustellen, der als „Kaiserin Zita-Fonds“ fruchtbringend anzulegen, sofort nach dem Kriege aber zu einem wohltätigen Zweck zu verwenden ist, der Ihrer Majestät am meisten am Herzen liegt. — Der Antrag des Bürgermeisters wurde unter lebhaften Zivil- und Heilsrufen einstimmig zum Beschuß erhoben, worauf der Bürgermeister an den Regierungsvorsteher die Bitte richtete, diesen Beschuß im Bege der f. f. Landesregierung an Allerhöchste Stelle zur Kenntnis bringen zu wollen.

Wir gehen — führte der Bürgermeister weiter aus — sicherlich noch schwereren Zeiten entgegen, als wir sie bisher erlebt haben. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Stadt ist die Frage der Beschaffung von Heizmaterial. Der abgelaufene Winter war in den Monaten November, Dezember und Jänner ziemlich mild und wir konnten durchhalten, weil es uns im Laufe des Jahres 1916 geglückt war, eine angemessene Reserve sowohl an Steinkohle als auch an Brennholz anzulegen. Kohle ist insbesondere auch für verschiedene unserer Unternehmungen wichtig, in erster Linie für das Wasserwerk, für das Elektrizitätswerk und für das Gaswerk. Wir konnten bisher auskommen. Warum mußte die öffentliche Beleuchtung möglichst eingeschränkt werden, doch konnte die Notwendigkeit einer Schließung des Gaswerkes oder des Elektrizitätswerkes vermieden werden; daß jemals das Wasserwerk außer Betrieb gesetzt werden müßte, darüber ist eine Diskussion überhaupt nicht möglich! Offenlich aber muß ich es aussprechen, daß das städtische Wasserwerk und das Elektrizitätswerk infolge Intervention Seiner Exzellenz des Herrn Ministers Otofar Freiherr von Trnka aus der Kategorie II in die Kategorie I versetzt wurden, so daß es menschlicher Vorausicht nach unmöglich erscheint, daß die beiden erwähnten städtischen Unternehmungen wegen Mangel an Heizmaterial den Betrieb je einstellen müßten. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten Otofar Freiherr von Trnka, seit ich Bürgermeister von Laibach bin, stets einer jener hohen Funktionäre war, an den die Stadt Laibach sich wenden durfte in der Überzeugung, daß es nicht erfolglos an Seine Exzellenz herantrete. Daß die Kohlenfrage bisher so verlässlich geregelt werden konnte und daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, diese Frage auch möglichst zu lösen, ist eine Tatsache, die die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erhebt. Seine Exzellenz hat sich durch die erwähnte Tat die dauernde Dankbarkeit unserer Stadt erworben. Überhaupt muß anerkannt werden

bauers auf den Vertragspreis unberührt. Sollte der Höchstpreis höher sein als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen.

Der mit der Leitung des f. f. Amtes für Volksnährung betraute Minister:

Höfer m. p.

Gemeinde:
Letzte Post:
Letzte Bahnhofstation:
Politischer Bezirk:
Land:

Lieferungsvertrag

zwischen der vom f. f. Amte für Volksnährung autorisierten

Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. in Wien, I., Kohlmarkt 1
(kurz: Gemüse-Obst-Stelle)

vertreten durch:
und
dem
in

Anmerkung: Den von der Gemüse-Obst-Stelle abgeschlossenen Verträgen stehen in ihrer Rechtswirksamkeit alle diejenigen Verträge gleich, welche im Sinne der Verordnung des f. f. Amtes für Volksnährung vom 23. März 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom Amte für Volksnährung genehmigt oder von Großverbrauchern (Gemeinden, Apparationierungsstellen, Konsumgenossenschaften usw.) nach den Bestimmungen dieses Vertragsformulars abgeschlossen wurden sind.

§ 1.

Der verpflichtet sich von den Erzeugnissen der Ernte 1917 auf den von ihm bewirtschafteten Ländereien

... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
... mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
verladen nach den Bestimmungen des § 5, letzten Absatzes, im Bahnwagen oder im Schiff auf der Verladestelle

in an die Gemüse-Obst-Stelle nach Wien oder an einen von der Gemüse-Obst-Stelle festgesetzten Ort nach deren näheren Anweisung zu liefern und bis dahin pfleglich aufzubewahren.

§ 2.

Mit der erfolgten Verladung geht die Gefahr auf die Gemüse-Obst-Stelle über.

§ 3.

Der Anbauer ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verladen und bei Frostgefahr sicher zu verpacken. Schutz- und Verpackungsmittel, die mitgewogen werden, sowie das Wägengeld fallen zu Lasten des Anbauers.

§ 4.

Alle Gemüsearten müssen marktgängig gepackt verladen werden; Wurzelgemüse darf höchstens 5 Prozent Schmutz aufweisen und muß über Verlangen blattfrei abgeliefert werden.

§ 5.

Die Gemüse-Obst-Stelle verpflichtet sich, dem Anbauer die zu liefernde Ware innerhalb der im folgenden angeführten Fristen abzunehmen, und folgende Preise für je 100 Kilogramm zu bezahlen:

1.) für Frühkraut (Weißkohl) bis einschließlich 31. August 1917 25 Kronen;
2.) für Frühkohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1917 40 Kronen;
3.) für frühe Karotten bis einschließlich 31. Juli 1917 30 Kronen; vom 1. August bis einschließlich 31. August 1917 25 Kronen; vom 1. September bis einschließlich 30. September 1917 20 Kronen;

na. Ako bi bila najvišja cena višja kot pogojena, tedaj sme pridelovalec zahtevati, da se mu plača najvišja cena.

Minister, ki mu je poverjeno vodstvo c. kr. urada za ljudsko prehrano:

Höfer m. p.

Občina:
Zadnja pošta:
Zadnja železnična postaja:
Politični okraj:
Dežela:

Podpisani predlaga zavodu za sočivje in sadje, da naj sklene z njim sledičo pogodbo:

Dobavna pogodba

mej od c. kr. urada za ljudsko prehrano potrjenim

Zavodom za preskrbo sočivja in sadja, občekoristno družbo z o. j., Dunaj, I., Kohlmarkt 1
(skratka: Zavod za sočivje in sadje),

ki ga zastopa
in
gosp.
na v

Prípomba: Pogodbam, katere je sklenil zavod za sočivje in sadje, so v svoji pravni moči vse one pogodbe jednake, ki so bile potrjene v zmislu naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 22. sušca 1917 glede na obrat s sočivjem in sadjem od urada za ljudsko prehrano ali pa so bile sklenjene po določilih tega pogodbinega obrazca po velerabilnih (občinah, aprovizacijskih zavodih, konzumnih zadružah itd.).

§ 1.

Gosp. se zavezuje, da bode od pridelkov žetve 1917:

... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
... mq (100 kilogramov) . . vagonov
odposlat po določbah § 5 zadnji odstavek, v železniškem voznu ali na ladji na vkladnem mestu

v
zavodu za sočivje in sadje na Dunaj ali pa v kraj, kakor ga bode določil zavod za sočivje in sadje v svojem posebnem nakazilu; dotele je pa pridelovalec dolžan, blago skrbno hrani.

§ 2.

Z izvršeno vložitvijo preide nevarnost na zavod za sočivje in sadje.

§ 3.

Pridelovalec je dolžan, da vloži blago v redu in, če je nevarnost, da bo mraz, da je varno zavije. Varnostna in zavojna sredstva, katera se vred tehta, ter tehtino plača pridelovalec.

§ 4.

Vse zelenjadne vrste morajo biti vložene za prodajo pravno očiščene. Koreninke smejo imeti k večjemu 5% umazanju in na zahtevo se morajo dobavljati proste perje.

§ 5.

Zavod za sočivje in sadje se zavezuje, da bode prezel od pridelovalca dobavljeno blago tekom sledičih rokov ter plačal slediče cene za vsakih 100 kilogramov:

1.) za zgodnjé belo zelje do vključljivo 31. avgusta 1917 25 kron;
2.) za zgodnji ohrdt do vključljivo 31. avgusta 1917 40 kron;
3.) za zgodnje vrtno korenje do vključljivo 31. julija 1917 30 kron; od 1. avgusta do vključljivo 31. avgusta 1917 25 kron; od 1. septembra do vključljivo 30. septembra 1917 20 kron;

hatte. Der Bürgermeister sprach schließlich dem Gemeinderatsmitgliede Professor Dr. P. i p e n b a c h e r anlässlich des Todes seiner Gemahlin das Beileid des Gemeinderates aus.

Einer weiteren Mitteilung des Bürgermeisters zufolge wurde das Laibacher Gaswerk im Sinne des diebbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses nunmehr in das Eigentum der Stadtgemeinde übernommen. Gegen die Entscheidung des Landesausschusses, betreffend die Befreiung des Rechnungsgerichtes German von der Entrichtung der Hundertage für seinen teils auswärts, teils in Laibach sich aufhaltenden Hund, wurde der Refuris an den Verwaltungsgerichtshof beschlossen.

In Erledigung der Tagesordnung wurde über Antrag des Gemeinderates Dr. N o v a f das vom Stadtmaistrat im Sinne des Landesstrafengesetzes vom 21. Februar 1912 verfasste Verzeichnis der Gemeindestrafen und Gemeindewege genehmigt und weiters dem Gesuche des Besitzers Anton Berglez, betreffend die Regelung des Grundbuchstandes der Parzelle Nr. 1702/7 der Katastralgemeinde Ternauer Vorstadt insoferne Folge gegeben, als die fragliche Parzelle Berglez unter der Bedingung in das Eigentum überlassen werden soll, als dessen Nachbarn dagegen nicht Einspruch erheben.

Wizebürgermeister Dr. T r i l l e r berichtete über die Zuschrift des Bürgermeisters, betreffend die Errichtung besonderer Pensionsfonds bei verschiedenen städtischen Unternehmungen, so beim städtischen Wasserwerk, beim Elektrizitätswerk, beim Gaswerk und bei der Leichenbestattungsanstalt. Die Errichtung von besonderen Pensionsfonds bei diesen Unternehmungen wurde ohne Widerrede beschlossen.

Der Bericht über die restlichen Punkte der Tagesordnung folgt in der morgigen Nummer.

Eine unerschöpfliche Goldgrube.

Wo ist diese, wird man fragen, daß auch ich hingeho, dort zu schürfen in der jetzigen teuren Zeit? Sie ist über das ganze Land verbreitet und geradezu unerschöpflich, denn die Blüten unserer Pflanzewelt füllen sich, sobald sie sich entwölft haben. Stunde für Stunde neuerdings mit süßem Saft; zur Zeit des Hochsommers aber schwitzen solcher Saft selbst aus den Blättern der Laubbäume und aus den Nadeln der Fichten und Föhren heraus und tropft als Honigtau zur Erde nieder. Das ist die allwärts verbreitete Goldgrube, die ich meine, und der goldgelbe Honig ist in unseren Tagen der Bucknot besonders gesucht, bildet er ja eines der vortrefflichsten Nahrungsmittel für die Menschen.

Schon der Prophet Jeremias (44, 8) weist hin auf „Schäze, die in der Erde liegen, Weizen und Gerste, Öl und Honig“, rechnet den Honig somit unter die wichtigsten Produkte der Erde. Und nicht bloß dem Jüdenvolke, auch den Heiden des Altertums galt Honig als das beste Nahrungsmitte für Kranken und angenehmes Erfrischungsmittel für Gesunde. Wanderer, die starke, anstrengende Märsche zu machen haben, fühlen ihre Nerven wieder gefräßigt, sobald sie ein paar Teelöffel voll Honig genossen, andere nehmen am Abend vor dem Niederslegen etwas Honig zu sich, um sich einen ruhigen Schlaf zu sichern, Kinder aber lecken förmlich nach einem mit Honig bestrichenen Brötchen; ja sie schmieren noch den halbleeren Löffel mit dem Finger aus oder belegen den Teller mit der Zunge, damit ja nichts davon verloren gehe.

Diese hochdele Speise, welche die Alten als Nahrung ihrer heidnischen Götter bezeichneten, bietet die Erde auch in unseren Tagen noch in reichlicher Fülle, aber Hunderttausende von Meterzentnern des jüßen Blumensaftes vertrodden alljährlich in den Blütenkelchen oder an den Bäumen und gehen für die Menschen verloren, weil die Menschen zu quem sind, Bienen zu pflegen, welchen der gütige Schöpfer die Fähigkeit verliehen hat, den Nektar zu sammeln, in ihrem Leibe zu dem würzigen Honig umzugestalten und dann in dem zarten aus Wachs gefertigten Zellengewebe der Bienen aufzuspeichern.

Ganze Dörtschaften findet man in unserem Vaterlande, in denen nicht ein einziges Bienenvolk vorhanden ist; kein Arbeiter holt den Nektar aus den Blüten der Obstbäume, der Linden, der Akazien, der Wiesengräser, der Esparsettenelder usw. heraus; ist das nicht großer Leichtsinn von Seiten der Menschen? Ein einziger Kirschbaum, eine einzige Linde oder Akazie enthält in den Blüten jährlich — sagen wir im Durchschnitt bloß etwa ein Kilogramm Honig; man nehme den Stift zur Hand und rechne! Aber was noch von größerer Bedeutung ist: unsere Obstbäume und viele unserer anderen Kulturpflanzen bedürfen, um Samen anzuziehen, das heißt, Früchte zu tragen, größtenteils der Fremdbestäubung; nur dort, wo der männliche Blüten-

4.) für frühe Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 15. Juli 1917 45 Kronen; vom 16. Juli bis einschließlich 31. August 1917 30 Kronen;
 5.) für grüne Bohnen im Hülsen 30 Kronen;
 6.) für Spätfraut (Weißkohl) vom 1. September 1917 an 15 Kronen;
 7.) für Spätkohl (Wirsingkohl) vom 1. September 1917 an 22 Kronen;
 8.) für Grünkohl (Strauß-, Blätter- oder Winterkohl) vom 1. November 1917 an 24 Kronen;
 9.) für Karotten vom 1. Oktober 1917 an 15 Kronen;
 10.) für Kohlrabi (Oberkohlrabi) vom 1. September 1917 an 20 Kronen;
 11.) für Speisemöhren 12 Kronen;
 12.) für rote Rüben (Salatbeete) 15 Kronen;
 13.) für Brüden (Dörschen, Stielrüben, Kohlrüben) 10 Kronen;
 14.) für Stoppelrüben (Halmrüben, Wasserrüben) 10 Kronen;
 15.) für Zwiebeln 40 Kronen.

Die Zahlung erfolgt nach der Verladung spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes. Für das auf Verlangen der Gemüse-Obst-Stelle vorzunehmende Einmieten wird dem Anbauer vergütet für den Monat und für 100 Kilogramm:

a) bei den unter 6 und 7 genannten Früchten 1 Krone 20 Heller;
 b) bei den unter 9 bis 15 genannten Früchten 80 Heller.

Alle Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware. Die unter 1 bis 5 genannten Gemüsearten müssen über Verlangen in Säcken oder Säcken verladen werden, alle anderen frei im Bahnwagen oder Schiff.

§ 6.

Etwaige Beamstädungen der Ware sind von dem Abnehmer bei der Verladung oder spätestens unverzüglich nach dem Eintreffen im Bestimmungsort durch einen Sachverständigen begutachtet zu lassen und dem Anbauer mitzuteilen.

§ 7.

Die Gemüse-Obst-Stelle ist befugt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Macht sie hie von Gebrauch, so bleibt sie dem Anbauer zur Zahlung des Übernahmepreises verpflichtet.

§ 8.

Alle Streitigkeiten aus Anlaß dieses Vertrages, welcher Art sie auch sein mögen, werden mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch den Spruch eines Schiedsgerichtes entschieden, das aus drei Personen besteht. Den Vorsitzenden bestimmt die politische Landesbehörde jenes Kronlandes, in dessen Bereich der Anbau vor sich ging, einen Beisitzer bestimmt die Gemüse-Obst-Stelle, den zweiten der Anbauer. Das Schiedsgericht tagt an dem von der Gemüse-Obst-Stelle bestimmten Ort; es entscheidet nach freiem Ermeessen unter Ausschluß eines weiteren Rechtsduges und ist im übrigen an die Bestimmungen der B. P. D. gebunden. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

§ 9.

Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt die Gemüse-Obst-Stelle. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Wien und den 1917.

Zwei Frauen.

Roman von B. v. d. Landen.

(58. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Nore,“ rief sie im Ton der höchsten Überraschung, „Nore, du hier?“

„Tante Helene, ich mußte,“ flüsterte sie.

Frau von Enders drückt ihr warm die Hand.

„Du geliebtes, tapferes Kind,“ sagt sie „nun komm mit in meinen Wagen, ich führe dich heim.“

Nore will ablehnen, aber Helene leidet es nicht, und so fahren sie in dem kleinen, warmen, seidengeschwärzten Coupé dem Westen zu. Die beiden Frauen sitzen Hand in Hand und Nores Köpfchen sinkt allmählich an die Schulter ihrer mütterlichen Freundin. Sie sprechen fast nichts miteinander. Die Erinnerung an eine ganz ähnliche Fahrt vor fast sieben Monaten bei Reinhardts erstem Aufstreten beschäftigt beide. Wieviel hatte Nore damals gehofft, vieles seitdem für immer begraben! —

Der Konsul Göttling und seine Frau speisten heute allein; Rose-Marie und der hoffnungsvollste Jüngste waren bei der alten Tante M. zu Tisch gebeten und

4.) za zgodnje kolerabe (nadzemnjice) do vključljivo 15. julija 1917 45 kron;
 5.) za zeleni fižol (bob) v stročju 30 kron;
 6.) za pozno belo zelje od 1. septembra 1917 naprej 15 kron;
 7.) za pozni ohrov od 1. septembra 1917 naprej 22 kron;
 8.) za zeljni ohrov (kodrasti, pernati ali zimski ohrov) od 1. novembra 1917 naprej 24 kron;
 9.) za vrtno korenje od 1. oktobra 1917 naprej 15 kron;
 10.) za kolerabe (nadzemnjice) od 1. septembra 1917 naprej 20 kron;
 11.) za korenje 12 kron;
 12.) za rdečo peso (salatne grede) 15 kron;
 13.) za peso 10 kron;
 14.) za strniščno repo 10 kron;
 15.) za čeulo 40 kron.

Pod 1 do 5 imenovane zelenjadi se prevzamejo v času, ko se jih pobere, do pod 1 do 5 označenih končnih rokov.

Pod 6 do 15 imenovane vrste bode prevzel zavod za sočivje in sadje do najpoznejše 1. sušca 1918.

Plačalo se bode po vložitvi najpoznejne v dveh tehnik po došlem tovornem listu. Ako zahteva zavod za sočivje in sadje shrambo, tedaj bode plačeval pridelovalcu za mesec in za 100 kilogramov:

a) pri pod 6 in 7 imenovanih sadežih 1 krono 20 vinarjev;
 b) pri pod 9 do 15 imenovanih sadežih 80 vinarjev.

Vse cene veljajo za zdravo za trg sposobno blago. Pod 1 do 5 imenovane zelenjadi se morajo vkladati na zahtevo v jerbasih ali vrečah, vse druge prosto v železniški voz ali na ladjo.

§ 6.

Morebitne graje blaga mora odjemalec dati oceniti pri vkladaju ali pa najpoznejne takoj po prihodu v določeni kraj po izvedenu ter to takoj javiti pridelovalcu.

§ 7.

Zavod za sočivje in sadje ima pravico, da odstopi pravice in dolžnosti iz te pogodbe celoma ali deloma tretjim osebam. Ako se tega posluži, ostane pridelovalcu sodolžen plačati prevzemo ceno.

§ 8.

Vsi spori vsled te pogodbe, naj si bodo kakeršni že, se razsojajo z izključitvijo redne pravne poti z razsodbo razsodišča, ki obstaja iz treh oseb. Predsednika določi politična deželna oblast one dežele, v kateri se je pridelovalo, jednega prisednika določi zavod za sočivje in sadje, druzega pa pridelovalec. Razsodišče razsoja na onem kraju, kateri določi zavod za sočivje in sadje; razsodi po prostem preudarku z izključitvijo nadaljnje poti ter je vezano sicer na določbe civilno pravnega reda. Stroške plača oni, ki izgubi pravdo.

§ 9.

Stroške sklepanja te pogodbe plača zavod za sočivje in sadje.

Dunaj, dne 1917.

staub auf die Narbe der weiblichen Blüte gelangt, gibt es eine Befruchtung. Dieses Übertragen des Blütenstaubes besorgen unwillkürlich unsere Bienen, indem sie von der männlichen Blüte den Staub holen, der ihnen als Mehl zur Versorgung ihrer Jungen dient, dann aber wieder auf eine weibliche Blüte kommen, um dort Nektar aufzusaugen, wobei einzelne Staubteilchen, die an ihrem Haarkleide auf der ersten Blüte hängen geblieben sind, auf der zweiten Blüte abgestreift werden; ja die Blüten mancher Pflanzengattungen sind derart beschaffen, daß ein solches Abstreifen geschehen muß und hiervor die Befruchtung vollzogen wird.

Da wundert sich mancher Gartenbesitzer, daß seine Obstbäume so wenig Früchte bringen, oder er schimpft gar über die Bienen seines Nachbars, daß sie in seinen Garten fliegen. Vielleicht ist er ihm um den Honig neidig, bedenkt aber nicht, daß der Nutzen, den dieselben fleißigen Bienen ihm bringen, durch Vergrößerung seiner Obstternte mindestens noch einmal so groß ist als der Wert des Honigs, den die Bienen dort gesammelt haben und für den Nachbar heimtrugen.

Aber da höre ich tausend Stimmen laut rufen: „Wenn diese Luder nur nicht so stechen würden!“ Zunächst muß ich das Schimpftwort zurückweisen; die Biene gehört zu den allerdelisten Geschöpfen Gottes; dann aber ist sie auch keineswegs von Natur aus böswillig; sie benutzt ihre Waffe, den kleinen Stachel, bloß zur Verteidigung ihrer Vorräte, ihrer Jungen und ihrer Königin; tun wir Böller der Zentralmächte seit dreithalb Jahren nicht auch daselbe gegen fremde räuberische Eingriffe? Die Biene gibt uns willig von ihren Vorräten, wenn wir schön manierlich kommen und jelbe an uns nehmen; ich selbst habe während der 50 Jahre, daß ich Bienenzucht betreibe, bisweilen schwere Mengen Honig aus den Stöcken genommen, ohne auch nur einen einzigen Stich zu bekommen; allerdings haben sich zuweilen auch Dutzende von Stacheln in meine Haut gebohrt, wenn ich zur unrechten Zeit kam, da die kleinen Robolde schlecht gelont waren, oder wenn ich bei der Arbeit ungeachtet hantierte. Aber an der Gesundheit haben mir diese Stiche nie geschadet; ich glaube sogar, daß sie beitreten, mir die jugendliche Frische, um die mich trotz meiner 72 Jahre viele beneiden, ungeschwächt zu erhalten.

Soll aber die Biene kein Recht haben, ihren häuslichen Herd zu verteidigen? Selbst die zahme Henne wehrt sich, wenn man ihr ein Küchlein wegnehmen will, sogar ihre Stieffinder, die jungen Enten, die sie ausgebrütet hat, verteidigt sie nach Leibeskräften, das böse Pferd kann schlagen und beißen, und jüngst erhielt ich Nachricht, daß eine Stallmagd von einer mutwilligen Kuh derart verletzt wurde, daß sie infolge der Verletzung starb. Schließlich bemerke ich noch, daß dem Menschen bei gar seinem Zweige der Landwirtschaft gebratene Tauben in den Mund fliegen, darum darf er auch die kleinen Unannehmlichkeiten der Bienenzucht nicht scheuen.

Kaiserin Maria Theresia, die für das Wohl der breiten Schichten des Volkes so liebenvoll besorgt war, hat große Anstrengungen gemacht, die Bienenzucht in ihren Erblanden zu heben und zu schützen. Damals galt als Grundsat: „Vor jedes Bauernhaus gehört eine Bienenhütte.“ Wäre man diesem Grundsatz stets treu geblieben, so könnte unser Nationalvermögen um Milliarden größer sein, dann aber würden wir namentlich in unserer schweren Zeit den Mangel an Zucker und anderen Nahrungs-

vermählt war, ist der Erbe der bedeutenden Güter und des Vermögens dessen einziger Bruder Prinz Jegor Alexandrovic, der zurzeit im Auslande, wie man hört, in Berlin lebt.

Um von den aufwartenden Dienern nicht verstanden zu werden, sprachen der Konsul und seine Gattin englisch.

„Die Verlobung Rose-Maries war eine Überlelung,“ bemerkte Frau Mabel, eine Orange schärend, „warum hast du sie zugegeben? Wer eine Tochter hat, so schön wie Rose-Marie, kann einen anderen Schwiegersohn bekommen als einen Theatersänger.“

„Wenn ein Gardeoffizier meine Tochter im tete-a-tete mit einem Theaterjänger, wie du dich auszudrücken beliebst, trifft, so bleibt für Leute in unserer Stellung und nach den gangbaren Begriffen kein anderer Ausweg. Außerdem ist mir Olden als Schwiegersohn nicht unangenehm,“ entgegnete Göttling ruhig. „Wie mir der Intendant sagt, steht seine Ernennung zum Kammersänger bevor und ich glaube, der Name Olden ist in der ganzen Welt mehr bekannt als der des Fürsten Nerilov.“

mitteln weniger empfinden, denn jedes Haus hätte seine vollen Honigtpöfe aufweisen können.

Wenn diese Zeilen beitragen, diesem Ideale wieder etwas näher zu kommen, dann ist mein Wunsch erfüllt.

Cölestin Schachinger.

— (Das heutige Geburtstagsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Zita) wird allenthalben wie jüngst deren Allerhöchstes Namensfest begangen: in ehrbietigst liebvollem Gedenken der erlauchten Frau und mit innigen Gebeten für Allerhöchstderen Wohlergehen.

— Für das Militär im besonderen erfolgten heute, bezw. werden noch nachstehende kirchliche Abhaltungen erfolgen: Um 8 Uhr früh hielt Herr Marinejuperior Monsignore Kofolj mit Assistenz in der St. Peterskirche ein feierliches Hochamt, an dem Offiziere und Gleichgestellte, Militärbeamte und Mannschaftsabordnungen teilnahmen. Die Kirchen-Etappenstationskommandos. — Um 10 Uhr hielt musik und den Gesang bejorgte ein Feldwebel des Herrn Feldkurat Dr. Hubatschek in der evangelischen Christuskirche einen feierlichen Gottesdienst, dem Offiziersdeputationen und Mannschaft des evangelischen und reformierten Bekennnisses bewohnten. Gleichzeitig wurde in der Deutschen Ritterordens-Kirche ein Gottesdienst für griechisch-katholische und in der Kapelle der Rekonvaleszentenstation in Šiška ein solcher fru griechisch-orientalische Heeresangehörige abgehalten. — Die Israeliten versammelten sich um 9 Uhr in der Militärhynagoos (Bahnhofsgasse 23) zum Gebet, die Islamiten haben ihre Festandacht nachmittags von 3 Uhr an in der Rekonvaleszentenstation abgehalten. Auch an diesen Gottesdiensten nahmen Offiziersdeputationen teil. Auf sämtlichen militärischen Objekten sind heute trotz der Hofstrauer vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang Festflaggen gehisst.

— (Die sechste Kriegsanleihe.) Der kroatische Landesausschuss erließ an alle Gemeinden in Kroatien ein Rundschreiben, in welchem er die Gemeindevorsteherungen auffordert, in neuerlicher Betätigung ihrer patriotischen Gefühle alles zu tun, damit sich die Gemeinden bei der sechsten Kriegsanleihe in ehrenvoller Weise bewähren, indem sie möglichst hohe Bezeichnungen der Gemeinden erwirken und gleichzeitig auf die einzelnen Gemeindemitglieder intensiv einwirken, sich möglichst zahlreich und mit namhaften Beiträgen an dieser Kriegsanleihe zu beteiligen.

— (Kriegsauszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Hotelier in Sofia Kenda in der Anerkennung verdienstlichen Wirkens in der Kriegszeit das Ehrenzeichen dritter Klasse für Zivilverdienste verliehen. Herr Kenda besitzt bereits das Ehrenzeichen erster Klasse vom bulgarischen Ritterkreuze.

— (Kriegsauszeichnung.) Dem Korporal des Gebirgschützenregiments Nr. 2 Vinzenz Sirnach, zugeordnet dem Etappenstationskommando in Laibach, wurde für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde das Eiserne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Freiwillige Spenden für den Witwen- und Waisenfonds des k. k. Landsturmbezirkskommandos Nr. 27 in Laibach.) 8. Ausweis. Laut Mitteilung des Verwaltungsausschusses sind dem Fonds nachstehende Geldbeträge zugekommen: Rechnungsrat Johann Frelih in Laibach 10 K.; Oberaufseher Johann Prelesnik in Meßendorf 10 K.; Postdiener Michael Kavčič in Seisenberg 5 K.; Feldwebel Franz Terček 12 K.; Magistratsdiener Josef Bebe in Laibach 10 K.; Johann Deu in Wien 10 K.; Bezirksrichter Franz Pernus in Oberlaibach 10 K.; Michael Tramte in Hrašnica 4 K.; Gemeindevorsteher Johann Stramer in Planina bei Wippach 20 K.; Regimentsarzt Dr. Georg Röthel 25 K.; Oberlehrer Johann Demšar in St. Margareten 5 K.; Oberleutnant Franz Jančigov 10 K.; Mira Žirovnik in Laibach statt einer Blumenspende für Frau Minka Bodušek 15 K.; das Personal des Landsturm-Bezirkskommandos Nr. 27 in Laibach 33 K.; Administrator Johann Rakovec in Laibach 20 K.; Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher Dr. Hermann Ferjančič in Haidenschaft 5 K.; Hauptmann Deodat Adulmar 20 K.; das Landsturm-Etappenbataillon Nr. 403 155 K.; das Landsturm-Etappenbataillon Nr. 408 96,50 K.; die Laibacher Kreditbank 200 K.; Anton Hrvatič in Mala Přistava 3 K.; die Mannschaft der Eisenbahnsicherungskompanie in St. Peter 100 K.; Hauptmann Karl Maher 20 K.; die kroatische Landesbank in Laibach 100 K.; die Westna hranilnica in Laibach 1000 K.; Oberarzt Dr. Ernst Jallin 10 K.; Major Hadrian Na-

poleon 74 K.; Major August Fischer 54 K.; Regimentsarzt Dr. Demeter Ritter von Bleiweis-Trsteniški 50 K.; Oberleutnant Albert Edler von Levičnik 54 K.; Oberleutnant Hermann Selbacher 50 K.; Oberleutnant H. Abram 50 K.; Oberleutnant Ferdinand Martin 58 K.; Leutnantrechnungsführer Karl Krejčí 50 K.; Oberleutnantauditor Dr. Paul Skaberne 10 K.

— (Die Angestellten der Österreichisch-ungarischen Bank, Filiale Laibach,) haben seit Kriegsbeginn von ihren Bezügen den Betrag von 2038 K. 13 H. für Kriegsfürsorgezwecke, u. zw. je ein Drittel an das k. u. k. Kriegsfürsorgeamt, das österreichische und das ungarische Rote Kreuz abgeführt.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 544 sind folgende aus Kroatien stammende Mannschafts Personen ausgewiesen: vom Landwehrinfanterie- regiment Nr. 27: Inf. Germ. Franz, 10., tot; die Inf. Glavan Anton, 3., Glavan Josef, 2., Eriček, Inf. Golob Anton, 5., verw.; Eriček, Inf. Golob Franz, 18., kriegsgef.; Inf. Golobič Johann, 7., Zg. Grčar Ignaz, 12., Inf. Grošelj Franz, 2., Zg. Grubič Josef, 5., die Inf. Habic, 3., 6., Hočevic, 4., Inf. Hren Martin, 12., tot; die Inf. Hribar Andreas, 5., Hrovat Franz, 10., verw.; Zg. Ilc Alois, 6., tot; die Inf. Intihar Andreas, 5., Iskra Johann, 12., Jelerčič Franz, 5., Jelšovar Alois, 2., Jeraj Franz, 12., Jeras Franz, 5., Jereb Alois, 4., Jeršin Johann, 2., verw.; Inf. Jezeršek Franz, 10., kriegsgef.; Gefr. Jordan Josef, 4., tot; die Inf. Juvan Franz, 6., (Pion.) Kaličić Franz, 1., verw.; Inf. Kališnik Johann, 10., tot; Inf. Kastelic Jakob, 2., verw.; Inf. Kastelic Jakob, 10., tot; die Inf. Kavčič Jakob, 2., Kavčičar Josef, 8., Gefr. Kavčič Valentin, 6., Korp. Kavčičar Franz, 2., verw.; Inf. Kemperle Franz, 10., tot; Gefr. Knaus Rudolf, 2., die Inf. Knež Ignac, 5., Kopek Josef, 2., Kocelj Franz, 12., Končnik Anton, 10., Koprivec Johann, 6., verw.; Inf. Korošec Franz, 2., tot; Gefr. Kos Jakob, 12., verw.; Inf. Kos Viktor, 2., tot; Inf. Kosir Anton, 2., Korp. Kosmerlji Franz, 6., Inf. Kotar Johann, 10. K., verw.

— (Von der Erdbebenwarte.) Gestern abends wurde vom Herrn Landesgeologen Bösl ein Vortrag unter Vorführung von Bildern mit dem Projektionsapparat über die eigene Erdbebenforschung abgehalten. An den mehrstündigen Vortrag schloß sich die Besichtigung der instrumentellen Einrichtungen der Erdbeben- und Funkenwarte. Zum Vortrage hatten sich unter Führung Seiner Exzellenz des Herrn Feldmarschalleutnants von Bösl und mehrerer Stabsoffiziere 180 Offiziere von der Armee im Felde eingefunden. Bei der gruppenweisen Besichtigung des Institutes wurde der Vortragende vom Realschüler Bösl unterstützt. B.

— (An die Wirtschaftlichen Hilfsbureaus für Einigerüste) können sich Offiziere und Soldaten, welche vor der Einrückung oder vom Felde aus ihre privatrechtlichen Angelegenheiten zu ordnen aufgerückt sind, sowie deren Familienangehörige wenden, damit diese deren Ordnung im Namen der Einigerüste in die Hand nehmen. In Fällen, welche nach gesetzlichen Vorschriften den Beistand eines Advokaten erheischen, insbesondere bei Durchführung von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichtshöfen, und bei Überreichung von Beschwerden an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen Entscheidungen der Unterhaltskommission, kann die Beigabe eines Rechtsvertreters durch die Wirtschaftlichen Hilfsbureaus erlangt werden. Wirtschaftliche Hilfsbureaus bestehen in Laibach (Gerichtsgebäude, Amtsstube Nr. 121, und Rathaus), am Sitz der Bezirkshauptmannschaften und am Sitz der größeren Gemeindevorsteherungen.

— (Billigere Fleischabgabe auf blaue Legitimationen.) Infolge irrtümlicher Auslassung zweier Zeilen ist in der gestrigen Nummer eine Notiz, betreffend die billigere Fleischabgabe auf blaue Legitimationen, unverständlich geworden. Im ersten Satze soll es richtig heißen, daß in der Josefskirche heute (Mittwoch) die städtische Approbationierung für jene Neuangemeldeten, die auf blaue Anweisungen am letzten Samstag Fleisch erhalten oder bisher noch nicht an die Reihe gekommen sind, billigeres Fleisch, und zwar das Kilogramm zu 2 K., abgeben wird. Den weiteren Inhalt der Notiz lassen wir im nachstehenden noch einmal folgen: Familien mit zwei oder drei Personen erhalten ein halbes Kilogramm, mit 4 und 5 Personen drei Viertelkilo, mit 6, 7 und 8 Personen ein Kilo, mit 9 und mehr Personen ein einhalb Kilo. Hierbei muß folgende Reihenfolge eingehalten werden: von 2 bis 3 Uhr nachmittags Nr. 7250 bis 7450; von 3 bis 4 Uhr Nr. 7451 bis 7650; von 4 bis 5 Uhr Nr. 7651 bis 7850; von 5 bis 6 Uhr Nr. 7851 bis 8050; von 6 bis 7 Uhr Nr. 8051 bis 8250; von 7 Uhr an die höheren Nummern als 8251. Den Parcien wird die genaue Einhaltung dieser Reihenfolge dringend zur Pflicht gemacht.

— (Laibacher Kreditbank.) Die Subskription auf neue Aktien der Laibacher Kreditbank im Betrage von zwei Millionen Kronen endete mit einem vollen Erfolge. Die eingelaufenen Anmeldungen haben die zur Subskription aufgelegte Stückeanzahl der Aktien weit überschritten. Die Repartition findet in den nächsten Tagen statt. Mit 15. Mai I. J. angefangen beträgt das Aktienkapital der Laibacher Kreditbank zehn Millionen Kronen.

— (Die Mitglieder des böhmischen Nationaltheaters in Prag) haben gestern unsere Stadt verlassen und mit dem Nachmittagspersonenzug ihre Rückreise nach Prag angetreten. Wie man uns mitteilt, war für Laibach ein zweimaliges Gastspiel geplant gewesen, weswegen auch eine in Wien projektiert gewesene Vorstellung abgeagt werden wußte, doch konnte das zweite Gastspiel in Laibach unverzöglicherweise wegen nicht zustande kommen. Dem Vernehmen nach sind Verhandlungen wegen einer Tournee der Prager böhm. Oper an der Südwestfront im Zuge; falls es zu deren Spielen in Triest kommt, wird auch in Laibach eine Opernvorstellung veranstaltet werden. — Über Einladung des hiesigen Bürgermeisteramtes versammelten sich gestern mittags das böhmische Bühnenensemble im Hotel Union zu einem gemeinsamen Mittagessen, an dem auch Vertreter des Gemeinderates, Magistratsbeamte, Theaterfreunde und Vertreter der Presse teilnahmen. Im Verlaufe des Mahles, das sich in der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen bescheidenen Grenzen hielt, entbot Herr Gemeinderat Nužička der Künstlergesellschaft den besten Dank für den dem Laibacher Theaterpublikum bereiteten Genuss, worauf Herr Regisseur Mušik mit herzlichen Worten erwiderte.

— (Bermählungen.) Herr Dr. Franz Gerlovič Oberarzt in der Reserve, hat sich mit Fräulein Stephanie Meršol, Herr Dr. Franz Bončina, Konzipist der Staatsbahn, mit Fräulein Olga Lufanc Edlen von Savenburger vermählt.

— (Todesfall.) Gestern ist Herr Dragotin Farfin, Maschinenmeister des Laibacher städtischen Elektrizitätswerkes, nach längerem Leiden gestorben.

— (Schwer verletzt.) Der 17 Jahre alte Schneidjosef Jerman in Cerkno geriet mit seinem Mitfnechte Anton Koren während der Arbeit in einen Streit und schlug mit einem Dreischlegel derart auf seinen Gegner ein, daß er ihm das rechte Schlüsselbein brach. Der Schwerverletzte wurde ins Landesspital überführt.

— (Tödlicher Sturz von einem fahrenden Zuge.) Dieser Tag fiel der Jäger des 7. Feldjägerbataillons Franz Kavčič während der Fahrt zwischen den Stationen Bižmarje und Zwischenwässern auf unbekannte Weise vom Zuge und blieb mit schweren Verletzungen bewußtlos liegen. Der Schwerverletzte wurde nach Anlegung eines Notverbandes in ein Spital nach Višnjevci überführt, wo er seinen Verletzungen erlag.

— (Einbruchdiebstähle.) Während die Haushalte am Felde beschäftigt waren, wurde am verfloßenen Mittwoch ins isoliert stehende Haus des Besitzers Andreas Nučič in Großliplein eingebrochen. Der unbekannte Dieb entwendete daraus eine goldene Taschenuhr mit einem einfachen Deckel samt goldener Kette, eine goldene Taschenuhr mit Doppeldeckel samt einer Panzerkette, eine Nickelstahlenuhr mit Kette, dann verschiedene Damenkleider, Wäsche, vier Hühner und einen Laib Brot. — Weiters brachen in der Nacht auf den 5. d. M. unbekannte Diebe, wahrscheinlich Zigeuner, in die Getreidekammer des Besitzers Johann Skubic in Udje, Gemeinde St. Georgen, ein und stahlen aus einer Kleidertruhe verschiedene Frauenkleider, ein Paar goldene Ohrringe, einen goldenen Ringerring und zwei schwarze Regenschirme im Gesamtwert von 476 K.

Central Kino im Landestheater bringt heute und morgen den spannenden Film „Der Mann, den das Schicksal sandte“ und den Schwank „Die Jagd nach den Millionen“, der Wanda Treumann und Biggo Larsen Gelegenheit gibt, ihre Kunst in der Komödie zu zeigen.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Kaiser Franz Joseph-Jubiläumstheater.) „Der fidele Bauer“, Operette von B. Leon, Musik von Leo Fall. Zur Abwechslung einmal dies harmlose und anspruchslose, unterhaltende und lustige Ding! Es ist zwar etwas biederlich naiv und altwäterisch rührselig, aber man kommt wenigstens aus dem Schmuz, in dem man fröhlichst gewartet ist. Auch hier geht es ohne Derby nicht ab, wie

die starkbelätschte Bemerkung vom Heuboden beweist, aber das entspricht ebenso der bäuerlichen Figur wie der augenblicklichen Lage; das ist wirklich ein Witz, dem man die Absicht einer zotigen Wirkung nicht anmerkt. Die Bezeichnung „Vorspiel und zwei Alte“ weist sogar auf einen gewissen Ernst hin, mit dem man die Handlung angeht, die auch in der dritten Abteilung nicht still steht, sondern erst recht zum Vortheil kommt. Die Musik ist ebenfalls harmlos, aber gefällig, bietet einige recht ins Ohr gehende Melodien und ist in ihrer Abwechslung recht glücklich. Sie vermeidet gesuchte Effekte und stellt keine zu hohen Anforderungen an Darsteller und Sänger, hält sich im Rahmen des Hergesetzten und ist so anheimelnd und schlicht. Die Aufführung am 5. d. M. bot glückliche und farbige Bilder, namentlich die Raufszene im ersten Akt wirkte sehr „echt“. Herr Juhn gab den Zippelhaubenbauer gut in Maske und Spiel, mit entsprechendem Humor und Stimmverwendung. Es war zwar keine große, aber recht anmutende Leistung. Den Sohn Stephan hatte Herr Oberrenner darzustellen; die Rolle des immerlich guten und weichen, äußerlich aber bereits etwas blässerten und angekränkten Stadtmenschen liegt dem Künstler sichtlich nicht, aber er versuchte sich auch nicht in unangebrachtem Pathos, sondern gab sich schlicht; an den wenigen Stellen, wo er gelangt beschäftigt war, war er natürlich der tüchtige Alte. Seine Schwester Annamiri, im Vor spielen gel. Neuhauer, sindlich in Gestalt und Stimme, hat sich in den elf Jahren bis zum ersten Alt gewaltig verändert und ausgewachsen, hatte sich (Frl. Tirsch) ein ganz anderes Temperament, einen anderen Charakter und eine fräsigere Stimme zugelegt. Es war viel Lebendigkeit und Urvügsigkeit in der Gestalt. Der Lindoberer wurde von Herrn Schira mit drastischer Komik verkörpernt; er vertrat die reine Komik in Maske und Spiel und entfesselte stellenweise Lachstürme. Rech und frisch war auch Herr Roland als Winzeng; tödlich in der Maske waren die beiden Bauern (Herr Reinel und Herr Berkesch) sowie die hohe Obrigkeit (Herr Stöger). Ihre Wirkung verfehlte auch nicht die rührsame, aber eigentlich unnötige Szene zwischen der roten Lisi (Frl. Sappe) und dem Heinerle (H. Rautning). Frl. Sappe war liebenswürdig in Gesang und Tanz, scheint uns aber als Auhdirn, deren Armut so stark unterstrichen wird, doch etwas gar zu vornehm und „gut beinand“. Den biederem Bauern gegenüber hatten die kalte Bildung zu vertreten der geheime Sanitätsrat (Herr Steiner) und seine Frau (Frl. May) sowie deren Tochter (Frl. Felsen), die leider nur wenig zu singen und zu sagen hatte, ferner Herr Heinz als Husarenleutnant, der sich seiner Aufgabe mit viel Geschick entledigte. — Das Haus war sehr gut besucht, es herrschte eine sehr angeregte und beifallslustige Stimmung.

Dr. Jaufer.

— („Gerkveni Glasbenit.“) Diese vom Regenschori Stanko Premrl in Laibach geleitete Zeitschrift des hiesigen Cäcilienvereines hat in der letzten Zeit eine wesentliche Ausgestaltung dadurch erfahren, daß der Schriftleiter einerseits den Kreis seiner Mitarbeiter erheblich erweitert und anderseits in den Bereich der Monatsschrift auch Besprechungen zieht, die dem „Glasbenit“ sonst ferner gelegen waren. Der Tendenz des Blattes entsprechend, muß natürlich das heimatl. Kirchenmusikalische überwiegen, aber im sonstigen finden auch Notizen aus dem allgemeinen Musikkreis Aufnahme, insofern sie Anspruch auf Interesse erheben oder mit der Kirchenmusik in Verbindung stehen. Der Musikbeilage wird ein besonderes Augenmerk zugewendet. — Die jüngsten herausgegebene Doppelnummer 3—4 hat folgenden Inhalt: 1.) Stanko Premrl: † Direktor Franz Gerbić. 2.) Fr. Ferjančič: Die kirchenmusikalische Liturgie. 3.) Franz Miljanar: Die Musik beim Gottesdienst — vom praktischen Standpunkt. 4.) Milan Kalan: Die Aufführung von Mozarts Requiem im Konzert der „Glassbena Matica“ in Laibach. 5.) S. P.: Die Kirchenmusik im kroatischen Küstenland, namentlich auf Tersatto und in der Umgebung. 6.) Organistenangelegenheiten. 7.) Übersicht kirchenmusikalischer Zeitschriften. 8.) Buchkritiken. 9.) Verschiedene Mitteilungen. 10.) Anzeiger. 11.) Unsere Beilagen. — Die Beilage enthält vier Kompositionen von Stanko Premrl und Dr. Franz Šimonec.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Büro-
spondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 8. Mai. Amtlich wird verlautbart: 8ten Mai. Lage überall unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Der Kaiser und die sechste Kriegsanleihe.

Wien, 8. Mai. Seine Majestät der Kaiser hat an den Finanzminister Dr. v. Spizmüller nachstehendes Telegramm gerichtet: Ich habe Ihren Bericht über die Vorbereitungen für die sechste Kriegsanleihe zur Kenntnis genommen. Dankbar eingedenk der außerordentlichen Leistungen, welche alle Schichten des Besitzes bei den bisherigen Kriegsanleihen vollbracht haben, spreche Ich die Erwartung aus, daß das österreichische Kapital und der große Kreis der Spender in der jetzigen, für eine glückliche Beendigung des Krieges besonders wichtigen Periode neuerlich eine vollwertige Probe unserer ungebrochenen finanziellen Kraft und unbeweglichen Entschlossenheit ablegen werden. Ich selbst zeichne zwölf Millionen sechste österreichische Kriegsanleihe. Karl.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 8. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 8. Mai. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern: An der Arras-Front hat sich der Artilleriekampf weiter verstärkt. Feindliche Angriffe auf den Schlosspark Rœur und unsere Stellungen zwischen Fontaine und Niencourt wurden blutig abgewiesen. Bei Kämpfen um den Besitz von Bucourt verblieb dem Gegner der Südostrand des Dorfes. Heute morgens stürmten unsere Truppen Fresnon und hielten den Ort gegen englische Wiedereroberungsversuche. Über 200 Gefangene und 6 Maschinengewehre sind bisher eingefangen. Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen: Auf dem Schlachtfelde der Aisne-Front flauten nach dem heissen, schweren Ringen der letzten Tage die Gefechtsfähigkeit gestern stellenweise ab. Zu grösseren Kämpfen kam es tagsüber noch nördlich von Craonelle, wo die Franzosen sich in erfolglosen, verlustreichen Angriffen bemühten, uns die Höhenstellungen zwischen Hurtebise Ferme und Craonne zu entreißen. An keiner Stelle hatten sie Erfolg. In den Abend- und Nachtstunden erfolgten gegen mehrere Stellen der Front von Bucourt bis Corbeny feindliche Teilstöße, die, abgesehen von geringen örtlichen Erfolgen der Franzosen westlich von Craonne, gegenüber der tapferen Verteidigung überall scheiterten. Bei La Neuville leitete nachmittags starkes Artilleriefeuer einen erfolglosen feindlichen Angriff gegen die Höhe Nr. 100 und unsere anschliessenden Gräben ein. In der Champagne bekämpften sich die Artillerien mit zunehmender Hestigkeit. Ein gegen die Höhen nördlich von Prossnes beabsichtigter französischer Angriff kam in unserem Vernichtungsfeuer nur gegen Leil- und Pöhlberg zur Entwicklung. Vorübergehend eingedrungener Feind wurde in seine Ausgangsstellung zurückgeworfen. Heeresgruppe des Herzogs Albrecht von Württemberg: Keine besonderen Ereignisse. — Am 7. Mai büßte der Feind 20 Flugzeuge ein. Leutnant Bernert schoss seinen 27., Leutnant Dreiherr von Richthofen seinen 20. Gegner ab. — Östlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front: Zwischen Ochrida- und Prespa-See wiesen Österreicher und Türken feindliche Vorstöße blutig ab. Im Cerna-Bogen folgten gestern nach zweitägiger starker Artillerievorbereitung die erwarteten feindlichen Angriffe auf einer Frontbreite von acht Kilometern, die dank der hervorragenden Haltung der verbündeten deutschen und bulgarischen Truppen abgehalten sind. Heute morgens hatten neue Vorstöße von Franzosen, Russen und Italienern das gleiche Schicksal. Westlich des Bardar und am Doiran-See entfaltete die feindliche Artillerie eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Tätigkeit.

Im Monate April büßte der Feind 362 Flugzeuge und 29 Fesselballons ein. Von ersteren sind 299 im Luftkampf abgeschossen. Wir verloren 74 Flugzeuge und 10 Fesselballons. Der verflossene Monat zeigte die deutschen Luftstreitkräfte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Während unsere Abwehrmittel mit Erfolg bemüht waren, ruchlose feindliche Bombenangriffe auf die Heimat abzuwehren, stellten die schweren Aprilkämpfe die höchsten Anforderungen an die im Felde kämpfenden Flieger. Flieger, Fesselballons, Flugzeugabwehrkanonen, in täglicher enger Zusammenarbeit, zeigten sie sich ihnen gewachsen. Unsere Bombengeschwader zerstörten wichtige militärische Anlagen. Unsere Luftaufklärung brachte der Führung wertvolle Nachrichten, opfervoller Einsatz unserer Flieger auf dem Kriegssfelde unterstützte die schwer kämpfende Infanterie und Artillerie in vorbildlicher Weise. Der Erste Generalquartiermeister: v. Lüdenhoff.

Berlin, 8. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: 8. Mai abends. Bei trübem Wetter mit Regen flauten die Gefechtsfähigkeit heute sowohl bei Arras wie auch an der Aisne wesentlich ab.

Die Kämpfe an der Westfront.

Berlin, 8. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: Im Raum von Arras nahm das Artilleriefeuer wiederum beträchtlich zu und erreichte in vielen Abschnitten außerordentliche Stärke. Ein anscheinend beabsichtigter englischer Angriff gegen den Abschnitt Oppy—Gabrelle wurde durch unser gutliegendes Feuer niedergehalten. Unsere Sturmtruppen nahmen dagegen den Westrand des Dorfes Fresnon, das die Engländer unter blutigen Opfern in der vierten Arras-schlacht erobern konnten, zurück und verbesserten nördlich dieses Ortes ihre Stellung. Alle heftigen Gegenangriffe der Engländer gegen den wiedereroberten Westrand von Fresnon wurden erfolgreich zurückgewiesen. Südlich der Scarpe ging der Engländer nach schwerster Artillerievorbereitung mit starken Kräften zum Angriff vor. Es gelang ihm, in den Südostrand von Bucourt einzudringen, während er an allen anderen Abschnitten blutig abgewiesen wurde. Die Engländer konnten sich zu dem allen Anzeichen nach am 7. Mai beabsichtigten großen Angriff noch nicht aufraffen. Die Kathedrale und der Börsenturm in St. Quentin erhalten mehrere Volltreffer.

Berlin, 8. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: Die Schlacht an der Aisne tobt weiter. Nach dem ungeheuren Aderlaß, den die Franzosen bei den letzten gewaltigen, in der Breite von 18 Kilometer unternommenen Massenstürmen gegen die Mitte des Höhenzuges des Chemin des Dames am Abend des 6. Mai erlitten haben, flatterten bis zum Abend des 7. Mai nur an einzelnen Frontabschnitten grössere Teilstöße auf. Westlich vom Winterberg wurden vorgehende französische Sturmwellen niedergemäht und teilweise im blutigen Nahkampf zurückgejagt. In den Abendstunden schwoll das Artilleriefeuer auf der ganzen Front von Bucourt bis Corbeny zu starkem Trommelfeuer an. Von 8 Uhr abends bis nach Mitternacht erfolgten dann auf der ganzen Front feindliche Teilstöße, die teilweise mit der größten Härte geführt wurden. Auch an diesem Kampftag erreichte der Franzose nichts trost aller gewaltigen Opfer. Auf dem Brimont-Abschnitt lag starkes Feuer schwerer Kaliber und Gasgranaten. Wo der Feind in einen schmalen Abschnitt eingedrungen war, wurde er in der Nacht wieder hinausgeworfen. Der mit grossem Munitionsaufwand vorbereitete Angriff ist vollkommen gescheitert.

Öl und Einweih aus dem Getreidekorn.

Berlin, 7. Mai. Neuerdings ist es der Technik gelungen, den Keim des Getreidekornes, dessen Zusammensetzung der des Hühnereies ähnelt, herauszulösen. Alle Großmühlen haben diese Entkeimung des Getreides eingeführt. Die Keime werden in fünf Überwellen mit Erlaubnis des Kriegernährungsamtes auf Öl und Einweihmehl verarbeitet und brauchbares Speiseöl und Margarine-Rohstoff gewonnen. Das sich gleichzeitig ergebende Einweihmehl hat den dreieinhalbfachen Nährwert des Fleisches. 20 Gramm ersetzen ein Hühnerei. Die diesjährige Weizen- und Roggenernte wird fast ganz, Gerste und Hafer teilweise so verarbeitet. Die Mehlausbeute wird aber nicht verringert, das Mehl sogar verbessert, weil die Fettsäuren, die Ranzigkeit, Bitterkeit und Müffigkeit hervorrufen, verschwinden. Ein Eisenbahnwagen Mais ergibt Rohstoff für fünf Bentner Margarine.

Der Seekrieg.

Drei Truppentransportdampfer versenkt.

Berlin, 8. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: Nach neu eingetroffenen Meldungen wurden wieder drei feindliche Truppentransportdampfer versenkt, und zwar: am 15. April östlich Malta ein vollbesetzter, durch zwei italienische Zerstörer gesicherter Truppentransportdampfer von etwa 10.000 Bruttoregistertonnen mit Kurs nach Ägypten; am 20sten April westlich Gibraltar ein englischer, grau bemalter Truppentransportdampfer von etwa 12.000 Tonnen mit östlichem Kurs; am 4. Mai im Jónischen Meer der italienische Truppentransportdampfer „Perso“ (3935 Tonnen) mit Soldaten des 61. Regiments, der aus einem durch Zerstörer gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Bersenkt.

Utrecht, 7. Mai. Die Besatzung des dänischen Dreimasthömers „Helle“, der am Donnerstag von einem deutschen U-Boot versenkt worden war, ist hier gelandet worden. Der Schleppdampfer „Jesus“, der eine Bark schleppte, die sich in sinkendem Zustand befunden hat, ist ohne Bark angelommen. Beide Schiffe waren von einem deutschen U-Boot

angegriffen worden, worauf der Schlepper das Schlepptau klappte.

Haag, 7. Mai. Wie das Korrespondenzbureau erfährt, ist beim nördlichen Leuchtschiff auf der Doggerbank die Besatzung eines Fischersfahrzeuges in zwei Booten angekommen. Das Fischersfahrzeug ist in der Nordsee versenkt worden.

Die Verluste der norwegischen Handelsflotte.

Kopenhagen, 7. Mai. Die „National Tidende“ meldet aus Christiania: Die norwegische Handelsflotte hat im April 72 Schiffe verloren. Bei Einrechnung des Zuganges von 22 Schiffen ermäßigt sich der tatsächliche Verlust auf 50 Schiffe mit zusammen 98.531 Tonnen.

Keine Gegenmittel gegen die U-Boote.

Amsterdam, 8. Mai. „Daily News“ schreiben: In einem anscheinend inspirierten Artikel droht eines unserer Blätter mit allgemeinen Wahlen, falls die Kritik an der Regierung nicht aufhöre. Das Blatt weist die Doctrin zurück, als ob irgend eine Regierung über jede Kritik erhaben wäre. Wie man die Notwendigkeit einer maßvollen sachgemäßen Kritik größer. Die Feststellungen des Admirals Capelle über die Erfolge des U-Bootkrieges regieren die Stunde. Es gibt Zeiten, wo die Regierung nicht schweigen darf. Carsons Eingeständnis macht das Schweigen zu einer offenkundigen Gefahr. Man sagt uns, daß keine Gegenmittel gegen die U-Boote gefunden wurden. Da ergibt sich die Frage, ob sich auch die besten Köpfe mit dem Problem beschäftigen. Wir fragen ohne Hoffnung, eine Antwort zu bekommen, aber beiseite schieben lassen sich die Fragen nicht.

Gesperrte Häfen.

Rotterdam, 7. Mai. Die Häfen von Le Havre und Dunkirchen sind wegen Minengefahr gesperrt.

Frankreich.

Die Pariser Verbandskonferenz.

Paris, 7. Mai. („Agence Havas“.) Die interparlamentarische Konferenz der alliierten Länder hat heute ihre Fei-

den letzten Sitzungen abgehalten. Die Konferenz nahm einstimmig folgende Tagesordnung an: Die Mitglieder der interparlamentarischen Konferenz der alliierten Länder stellen am Schluß der vierten Tagung fest, daß bei ihren Arbeiten volle Einmütigkeit zutage getreten ist hinsichtlich der Wege, die einzuschlagen sind, um das diplomatische und militärische Vorgehen der Alliierten einheitlicher und wirkungsvoller zu gestalten, die Verpflegung zu sichern und so die Kraft auf den höchsten Stand zu bringen. Angesichts der neuen Form pazifistischer Machenschaften der Mittelmächte betonen die Mitglieder der Konferenz neuerdings den einmütigen Willen, nur einen Frieden anzunehmen, der zugleich mit dem Erfolge gerechtfertigter nationaler Zurückfordernisse den Sieg der Freiheit und des Rechtes in der Welt sichert.

London, 7. Mai. Der Pariser Vertreter der „Times“ berichtet über die Besprechungen, die Lloyd George, Lord Robert Cecil, Feldmarschall Haig, General Robertson und Admiral Jellicoe hatten, und sagt: Alle Fragen, betreffend die Führung der Unternehmungen in Frankreich wurden geprüft und vollkommene Übereinstimmung zwischen den beiden Parteien erzielt. — Beim Frühstück zu Ehren der parlamentarischen Konferenz gab Ribot der Befriedigung Ausdruck, welche die französische Regierung über die bei den Zusammenkünften erreichten Ergebnisse empfand. Die Einheit der Front, sagte Ribot, besteht zwischen uns. Wir können sie uns nicht vollständiger wünschen. Unsere Nebenbuhlerschaften von ehedem sind zum Wetteifer geworden in dem Streben nach dem gemeinsamen Siege.

Rußland.

Die regierungseindlichen Kundgebungen der letzten Tage.

Rotterdam, 8. Mai. Nach dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant“ berichtet der Petersburger Berichterstatter des „Daily Telegraph“ vom 4. Mai: Bei den Kundgebungen, die Donnerstag nachmittags vor dem Taurischen Palast stattfanden, schloß sich der Menschenmenge das Reservebataillon des finnischen Regiments an. Die Soldaten trugen Fahnen mit den Aufschriften: Weg mit Miliukov! Weg mit den Eroberungen! Andere Truppen kamen

dazu, bis ungefähr 15.000 Soldaten mit Fahnen und Plakaten zuzammenströmten. Es wurden Gegenkundgebungen für die Regierung eingeleitet. Die Arbeiter waren der Regierung gegenüber sehr feindlich gestimmt. Nach Mitternacht hielt Miliukov die gemeldete Ansprache an das Volk, die mit großem Jubel aufgenommen wurde. Im weiteren Verlauf der Nacht wurde die Stimmung der Menge immer günstiger für die Regierung. In einigen Fabriken nahmen die Arbeiter am Donnerstag Entschließungen an, in denen sie die Regierung verurteilten und verlangten, daß die Regierungsgewalt einem Ausschuß von Arbeiter- und Soldatenvertretern übertragen werden sollte. Samstag meldet der Berichterstatter: Der gestrige Tag erinnerte an die großen Tage der Revolution. Tausende von Manifestanten durchzogen mit Fahnen und Plakaten, auf denen jede Schattierung der politischen Meinung der Menge zum Ausdruck kam, die Straßen. Am Morgen schien die Stadt in zwei Lager geteilt. Im Laufe des Tages wuchs die Zahl der Anhänger der Regierung, so daß ihre Gegner sich am späten Nachmittag nicht mehr auf dem Revolte-Prospekt zeigen konnten. Die Krise ist vorüber. Die Regierung bleibt. Die Führer des Arbeiter- und Soldatenausschusses haben die Lage gerettet. Am späten Abend des Donnerstag begann eine gemeinsame Besprechung der vorläufigen Regierung, des ausführenden Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates und des Dumaausschusses. Ministerpräsident Lvov erklärte, die Regierung sei bereit, zu Gunsten anderer Männer, die beim Volke mehr Unterstützung finden würden, zurückzutreten. Kriegsminister Gučkov erstattete Bericht über die Verhältnisse an der Front und jagte, die Lage an der Front sei ernst. Der Zustand der Armee gebe im Augenblick Anlaß zu großer Besorgnis. Die Masse des Volkes denke zu leichtfertig über das Friedensgerede. Sie glaube, daß man den Frieden einfach durch Niederlegung der Waffen erreichen könnte. Gučkov erklärte schließlich, daß er nicht nach Erbuerungen strebe und die Annexionsideen augenblicklich bei niemandem Anklang finden.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Soeben erschienen!

Die erste wirkliche Geschichte des Krieges aus bestinformierter, unabhängiger neutraler Feder

Hermann Stegemann

GESCHICHTE DES KRIEGES

Erster Band

Mit fünf farbigen Kriegskarten

(21. bis 30. Tausend)

Preis broschiert K 18·40, gebunden K 22·40

Hermann Stegemann hat sich als militärischer Mitarbeiter des Berner „Bund“ einen Namen von europäischem Klang geschaffen. Sein Werk stützt sich auf ein ebenso zuverlässiges wie umfangreiches Akten- und Quellenmaterial; seine ganz besondere Bedeutung liegt aber darin, daß es die völlig unabhängige, von keiner Seite und in keinem Wort beeinflußte oder veränderte Arbeit eines Neutralen ist, der wie wenige den Verlauf und Zusammenhang der Ereignisse zu verfolgen und zu übersehen in der Lage sein dürfte.

Zu beziehen durch die

Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

1128 5

Amtsblatt.

1247 3-2 Präf. 2519, 4 a/17/2.

Kundmachung.

Bewerber um eine beim Oberlandesgerichte in Graz erledigte Ratsstelle haben ihre Gesuche bis längstens 20. Mai 1917 im vorgeschriebenen Dienstwege beim Oberlandesgerichts-Präsidium Graz einzubringen.

Graz, am 3. Mai 1917.

1176 3-2 IV 274/56-844

Edikt.

Matthäus Langus'sche Studentenstiftung.

Zur Verleihung kommt mit dem ersten Semester des Schuljahres 1915/16, der V. Blatt der Matthäus Langus'schen Studentenstiftung jährlicher 420 K.

Zum Genüsse dieser Stiftung, zu deren Erlangung wenigstens der Besuch einer Mittelschule erforderlich ist, sind zunächst Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters Matthäus Langus oder seiner Ehegattin Anna, georenen Wiedenhofer, und in Ermangelung derselben solche Jünglinge, die aus der Ortschaft Steinbüchel gebürtig sind und sich einer Wissenschaft oder Kunst widmen wollen, berufen.

Bewerber um diese Stiftung, für welche der jeweilige Pfarrer von Steinbüchel und die Gemeindevertretung von Steinbüchel das Präfektionsrecht ausüben, haben ihre mit dem Taufchein, Dürftigkeitszeugnisse und den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester und, falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis zum

1. Juni 1917

im Wege der vorgelegten Studiendirektion hier- gerichts zu überreichen.

R. f. Bezirksgericht Radmannsdorf, Abteilung I, am 20. April 1917.

IV 274/56-844.

Oklic.

Matej Langusova dijaška ustanova.

Podeli se s prvim semestrom šolskega leta 1915/16. V. mesto Matej Langusove dijaške ustanove letnih 420 K.

Uživati to ustanovo, za katero je potrebno, da prosilci obiskujejo vsaj srednjo šolo, so poklicani v prvi vrsti mladeniči iz sorodstva ustanovnika Mateja Langusa ali njegove soproge Ane, rojene Wiedenhofer, ako bi pa teh ne bilo, mladeniči, ki so bili rojeni v vasi Kamni gorica in se hočejo posvetiti vedi ali umetnosti.

Prosilci za to ustanovo, glede katerih imata vsakokratni župnik v Kamni gorici in občinski zastop v Kamni gorici pravico predlaganja, imajo svoje prošnje, ki jih je opremiti s krstnim listom, z ubožnim listom in z učnimi izpriceljali zadnjih dveh tečajev, in, ako žele dobiti ustanovo iz naslova sorodstva, tudi z zakonito rodoslovno, vložiti pri tem sodišču do

1. junija 1917

potom nadrejenega učnega ravnateljstva.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, oddelek I, dne 20. aprila 1917.

1224 3-1 Nr I 732/17/3

Amortizacija.

Po prošnji Janeza Marn, posestnika v Št. Jurju pri Litiji, uvaja se postopanje v namen amortizacije na stopnih, po prosilcu baje izgubljenih vrednostnih papirjev; tisti, ki jih ima, se pozivlja, da jih predloži sodišču tekom 6 mesecev po prvem razglasu predstoječega oklica; tudi drugi udeleženci imajo prijaviti svoje ugovore proti predlogu.

Sicer bi se po preteklu tega roka izreklo, da vrednostni papirji niso več veljavni. Oznamenilo papirjev:

Vložna knjižica Hranilnice in posojilnice v Šmartnem pri Litiji št. 1137 glaseča se na ime predlagatelja in v vrednosti 3175 K 51 h.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji, odd. I, dne 30. aprila 1917.

1266 Firm. 503 ex 1916, Rg. C I 33/24

Beschluß.

Aenderung bei der im Rg. C I 33 eingetragenen Firma:

Eingetragen wurde am 3. Mai 1917 bei der Firma:

G. Gialini,

Gesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in Laibach, als Geschäftsführer

Dr. Otto Ballentzschag,

Advokat in Laibach, mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten und für diese allein zu zeichnen.

R. f. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 2. Mai 1917.

1274 E 202/14/305

Versteigerungssedit.

Auf Betreiben des Splošno kreditno društvo in Laibach, vertreten durch Dr. Danilo Majaron, Advokaten in Laibach, und Genossen, findet am

19. Juni 1917,

vormittags 10 Uhr, bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, die erneuerte Versteigerung des Bergwerkes der Johannistaler Kohlengewerkschaft (Bergbau auf Braunkohle in den Katastralgemeinden Govidol und Pijavce des politischen Bezirkes Gurlfeld in Krain, Postamt Karmel, Bahnhof Johannistal der Lokalbahn Treffen-Johannistal), bestehend aus den Entitäten des Bergbuches des f. f. Landesgerichtes Laibach Nr. 122 (13 Grubenmaße, 5 Überscharen, zusammen 199.816 □ Klafter und 1 Überschare 6851 · 0095 m², Nr. 123 (9 Grubenmaße, 1 Doppelgrubenmaß, zusammen 150.528 □ Klafter, und 1 Überschare 33.952 m²), Nr. 124 (3 Grubenmaße,

1 Überschare, zusammen 47.667 □ Klafter), Nr. 87 (1 Grubenmaß 12.544 □ Klafter), Nr. 57 (14 Grubenmaße, zusammen 175.616 □ Klafter), den Liegenschaften E. B. 388 und 389 der kranischen Landtafel (Acker, Wiesen, Wälder, jetzt teilweise unproduktiv, zusammen 5 ha, 35 a, 55 m²), E. B. 1, 12, 29, 50, 64, 243, 287, 357, 366 R. G. Govidol und E. B. 56 R. G. Savenstein des Grundbuches des f. f. Bezirksgerichtes Ratschach (Wälder, Wiesen, Acker, jetzt zum Teil unproduktiv, zusammen 59 ha, 25 a, 68 m²), E. B. 157, 158, 453, 462, 466, 468, 469 R. G. Pijavce des Grundbuches des f. f. Bezirksgerichtes Nassau (Wiesen, Wälder, jetzt teilweise unproduktiv, zusammen 6 ha, 85 a, 34 m²) samt Häusern und sonstigen Gebäuden und Zubehör, bestehend aus Betriebs- und sonstigen Einrichtungen, Maschinen, Gerätschaften zt. statt.

Die zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften (Bergwerk) samt Zubehör sind auf 1.858.275 K 52 h bewertet.

Das geringste Gebot beträgt 619.425 K 18 h; unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-, Hypotheken- auszug, Katasterauszug, Schätzungsprotokolle usw.) können von den Käuflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widriges sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des Versteigerungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an den Liegenschaften Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem

Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntnis gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichts- orte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen.

R. f. Bezirksgericht Ratschach, am 7. Mai 1917.

Für Eisenbahnbeamte!

Feinstes Tuch

für einen Galarock und einen

Degen

billigst abzugeben.

Auskunft aus Gefälligkeit im Kleider- machergeschäft Pohlheimer. 1281

Runde

Schuhlitzten

Marke „Rex“

100 cm lang per Gros K 14-50
Gummi-Absätze per Dtzd. K 6-
Strumpfbänder per Paar K 1-50
versendet per Nachnahme nur an Kaufleute

M. Vorhegger in Berndorf, Niederösterreich. 1280

Zitronenersatz!

Bestellen Sie sofort ein Probe-Postkollo Brutto 5 kg

Citollo

um K 78- per Nachnahme.

Bei dem herrschenden Zitronen-Mangel für jeden Kaufmann unentbehrlich.

Zum Tee oder zur Limonade genügen einige Tropfen. 905 6-6

Ignatz M. Kohn, Brünn.

Kriegsinvaliden und sonstige

redegewandte Herren und Damen haben Gelegenheit, sich an einer patriotischen Aktion zu betätigen und dabei guten Verdienst zu finden. Aktionsdauer zirka 3 Monate. — Anträge unter „Intelligent und bedürftig 55/157a“ an die Annoncen-Expedition Jos. A. Kienreich, Graz, Sackstraße 4.

1238 5-2

Zahvala.

Polni čustva hvaležnosti, zahvaljujemo se vsem sorodnikom, prijateljem in znancem, ki so se nas spominjali ob smrti naše iskreno ljubljene, nepozabne matere in babice, gospe

Josipine Schumi

bodisi z izrazi sočutja, bodisi s poklonitvijo krasnih vencev in cvetk, ali s spremstvom nadomestljive pokojnice na zadnji poti.

Zlasti pa se zahvaljujemo prečastiti duhovščini za spremstvo ter ganljivo petje pred hišo žalosti in ob grobu pokojnice. Iskrena hvala končno tudi onim, ki so v nadomestilo vencev naklonili gmotno pomoč dobrodelnim ustanovam.

V Ljubljani, dne 9. maja 1917.

Rodbina Hribar - Schumi.

Danksagung.

Von Dankbarkeit erfüllt, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die aus Anlaß des Ablebens unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Mutter und Großmutter, Frau

Josefine Schumi

sei es durch Beileidsbezeugungen, sei es durch Spenden schöner Kränze und Blumen, oder durch das der unersetzlichen Verstorbenen auf ihrem letzten Wege gegebene Geleite unser gedachten, unser herzlichsten Dank.

Insbesondere danken wir der hochwürdigen Geistlichkeit für das Geleite und für den rührenden Gesang vor dem Trauerhause und am Grabe der Dahingeschiedenen. Innigsten Dank auch denjenigen, die anstatt Kränze zu widmen für humanitäre Zwecke gespendet haben.

Laibach, den 9. Mai 1917.

Familie Hribar - Schumi.

Vertreter

für leicht absetzbaren Artikel gegen gute Provision 1259 3-2 werden gesucht.

Zuschriften unter „Guter Verdienst“ an die Administration dieser Zeitung.

Möbliertes Zimmer

im Parterre, mit separiertem Eingang wird gesucht.

Anträge unter „rein“ an die Administration dieser Zeitung erbeten. 1272 2-1



Vertrauens-Artikel!

Dampfgewaschene u. keimfreie

Bettfedern

und

empfiehlt die Bettfedern- und Flaumenhandlung.

Laibach,

Rathausplatz Nr. 8.

Flaumen

C. J. HAMANN,

Gegründet 1866.

56 25

Achtung! Unreelle Konkurrenz bringt halb oder gar nicht gereinigte Ware um billiges Geld in den Handel. Diesen Federn haften vielfach Fleischreste und Schmutz an, die zur Gewichtserhöhung und Bildung von Maden und Motten wesentlich beitragen.

— Soeben eingelangt! —

Porträte

113 6

Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin

Imperial-Format

Bildgröße 44×34 cm, Papiergröße 80×60 cm
Heliogravure zu K 8.—.

Kabinett-Format

in modernem Photographieton gehalten, mit schmaler weißer Einfassung

Bildgröße 15×12 cm, Papiergröße 29×24 cm
Heliogravure zu K 2·40.

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Möbliertes

Junge Dame wünscht

ungarischen =

Unterricht.

Gefl. Anträge mit Angabe des Honorars unter „Ernst“ an die Administration dieser Zeitung erbeten. 1167 2-2

Deutsch sprechendes

Fräulein

tagsüber zu 2 Kinder gesucht.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. 3-2

Mode-Salon

P. Barborić

Mestni trg 7 Laibach Mestni trg 7

empfiehlt großes Lager in

Wiener Modellen, Seiden- u. Strohhüten sowie leeren Formen und Aufputz.

→ Große Auswahl in Trauerhüten. →

Reparaturen prompt und billig. 895 14-12

Leichte Arbeit, gutes Gehalt.

Für ein Unternehmen, in welchem eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigt sind, wird eine repräsentationsfähige

Frau oder älteres Fräulein, dauernd angestellt.

Gefordert wird die deutsche und slowenische Sprache in Wort und Schrift, Umsicht und Pünktlichkeit.

Offerte mit Angabe der Familienverhältnisse erteile unter „Leichte Arbeit, gutes Gehalt“ an die Administration dieser Zeitung zu richten. 1245 3-2

„DOB“ Kaolin-Seife

ist jedenfalls die beste, reinste dieser Zeit. Gleich gut zum Waschen farbiger Wäsche, Fußböden, Geschirr, Hände und Gesicht. — **Wohlriechend! Hart! Schäumend! Geschmeidig!** Eine Kiste enthält 250 Stück und kostet exkl. Emb. 50 Kronen franko Station Budapest. Daher 1 Stück nur 20 h. **Kleinste Lieferung eine Kiste!**

Bei Bestellung von 10 Kisten 10% Warenrabatt.

Bei Bestellung sind 30% Angabe erwünscht. 1 Kiste 250 Stück 50 kg.

BARDÓCZ & COMP.

Budapest, V., Balaton utca 12.

1199 10-2

Wo Bahnsperre, dorthin geht die 50 kg-Kiste in 3×20 kg-Postkoffer für K 64.— franko Emb., franko Porti.

Lager und Alleinvertrieb für Steiermark und Kärnten:

A. DALER, Agentur in Klagenfurt, Gartengasse 2, und sind die Bestellungen dieser Firma zu übermitteln.

Die Krainische Sparkasse in Laibach, Knaffigasse 9

besorgt für ihre Einleger kostenlos die Vermittlung der Zeichnung auf die

6. Kriegsanleihe.

1273 6-1



Anmeldungen nimmt das Sekretariat entgegen.

